

# Correspondenzblatt

der

## Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Das Blatt erscheint  
jeden Sonnabend.

Abonnementspreis pro Quartal Mk. 1,50.  
Postzeitungsnummer 1707.

Redaktion:  
P. Umbreit,  
Berlin SO. 16, Engelufer 15.

### Inhalt:

	Seite		Seite
Ueber die Streiks	337	Lohnbewegungen. Ende der Werftarbeiteraussperrung an der Unterweser. — Generalaussperrung in Bremen.	348
Gesetzgebung und Verwaltung. Anstatt Koalitionsrecht — Zuchthaus in Norwegen. — Von den Seemannsämtern in Preußen. — Enquete über Arbeitslosenversicherung in Frankreich	339	Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz II (Schluß)	
Statistik und Volkswirtschaft. Reuentdeckte Kohlenlager in Belgien. — Eine offizielle Streikstatistik in Schweden. — Arbeitslosenzählung in Massachusetts	340	Hygiene, Arbeiterschutz. Bekämpfung des Submissionswesens in Ludwigshafen	350
Arbeiterbewegung. Der Geldverkehr in den Gewerkschaften. — Aus der amerikanischen Arbeiterbewegung	343	Arbeiterversicherung. Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamts	350
Kongresse. 7. Verbandstag des Centralverbandes der Maurer Deutschlands. — Internationale Maurerkonferenz in Berlin. — Internationale Zimmererkonferenz in Berlin. — Generalversammlung des niederländischen National-Arbeits-Sekretariats	344	Gewerbegerichtliches. Neues Gewerbegericht für den Blauenischen Grund	351
		Vollzeit, Aufriz. Koalitionszwang für Arbeitswillige. Das Kammergericht gegen das Streikpostenstreben. — Amerikanische Einhaltsbefehle	351
		Gesellschaftliches. Gründung eines Centralverbandes deutscher Konsumvereine	351
		Andere Organisationen. Ein Gewerbevereinsidyll	352
		Mitteilungen. Unterstützungsvereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten. — Herausgabe einer Schrift über die Bedeutung und die Aufgaben der Gewerkschaftsartelle	352

### Ueber die Streiks.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“, die jetzt von dem Ca-cann-Mann Freiherrn v. Reiszwiß redigiert wird, fühlt wieder einmal das Bedürfnis, die Aufmerksamkeit von den Sünden der Unternehmer abzuwenden — auf die Sozialdemokratie. Sie wiederholt den alten Spießbubenkniff, aus Leibeskräften „Halt auf!“ zu schreien. Diese Methode der Abwehr ist zwar so alt und verbraucht, daß sie das böse Gewissen geradezu verrät. Für den geistigen Kampf der berufsmäßigen Scharfmacher aber ist kein Mittel zu schlecht, und wählerisch in der Bekämpfung der Arbeiterbewegung ist man auf jener Seite ohnehin nie gewesen. Die „Arbeitgeber-Zeitung“ versucht den üblen Eindruck zu verwischen, den das brutale Verhalten der Unternehmer in Hserlohn, Birnasens, Bremerhaven, in Geestemünde, Wegesack, in Dresden, Thüringen, Müln und an anderen Orten, wo die Arbeiter mit Massenausperrungen teils bedroht, teils heimgesucht wurden, hervorrufen mußte. Sie sucht nach einem anderen Sündenbock, dem sie die Schuld an den Streikbewegungen aufbürden möchte, und hat einen solchen nun glücklich in der Sozialdemokratie entdeckt. Unter der Ueberschrift: „Die Ausstandsbewegung — die beste Waffe der Sozialdemokratie“ will sie nachweisen, daß die Leitung der sozialdemokratischen Partei in der Streikbewegung ein ausgezeichnetes Mittel erblickt, die Arbeiterschaft in steter Erregung zu halten und sie der revolutionären Idee zugänglich zu machen. Das Blatt will nämlich glauben machen, daß die sozialdemokratische Partei künstlich Streiks inszeniere, um davon bei den bevorstehenden Reichstagswahlen zu profitieren; es findet ein gewisses System darin, solche Streiks vorzugsweise in den Bezirken zu pflegen, in denen der Besitz des Mandats noch keineswegs gesichert sei. Unverfroren behauptet es:

„Gerade die jüngst vergangene Zeit ist reich an Beispielen dafür, wie die Sozialdemokratie die Streikbewegung in den Dienst der von ihr vertretenen Sache zu stellen weiß. Im Hinblick auf

die bevorstehenden Wahlen kam es den Führern darauf an, ihren Machtbereich räumlich nach Möglichkeit zu erweitern. In diesem Sinne bearbeitete man vorzugsweise diejenigen Bezirke, in denen bisher noch ein leidliches Entgegenkommen zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmern vorgeherrschet hatte, während es dort, wo der sozialdemokratische Besitzstand gesichert war, verhältnismäßig ruhig blieb. Hierbei versuchte man prinzipiell zunächst die nichtsozialdemokratischen Gewerkschaften mit sich fortzureißen, was in einer großen Anzahl von Fällen denn auch wirklich gelungen ist; zugleich aber bemühte man sich, in den Besitzstand dieser Gewerkschaften einzubringen und ihre Mitglieder in die sozialdemokratischen Organisationen hinüberzuziehen, und auch dieses Bemühen ist außerordentlich erfolgreich gewesen.“

Den Beweis für ihre Behauptung, daß die sozialdemokratische Partei die Streiks angezettelt hat, bleibt die „Arbeitgeber-Zeitung“ natürlich schuldig; sie beruft sich lediglich auf eine von ihr geführte Statistik, nach welcher von den im Monat April entstandenen Streiks 65 Prozent auf ostelbische Bezirke entfielen. Nach dieser Beweisführung müßte die Sozialdemokratie in Ostelbien den gesicherteren Besitzstand haben, wovon natürlich das Gegenteil eher zutreffen würde. Im weiteren beruft sie sich auf die im Monat April eingetretene Vermehrung der Streikbewegungen, die diesmal nach einer Statistik des Jastrowschen „Arbeitsmarktes“ eine besonders umfangreiche gewesen sein soll. Selbst wenn das letztere der Fall wäre, so ist es doch absurd, aus dem zeitlichen Zusammentreffen von Reichstagswahlbewegung und Umständen einen direkten Zusammenhang konstruieren zu wollen, zumal der „Arbeitgeber-Zeitung“ auch der geringste Anhaltspunkt einer Beweisführung völlig fehlt. Im Gegenteil kann der sozialdemokratischen Partei in Zeiten des Wahlkampfes nichts unbequemer sein, als umfangreiche Streikbewegungen, die der Arbeiterklasse erhebliche Opfer verursachen und die finanzielle Unterstützung des Wahlkampfes naturgemäß beeinträchtigen, be-

„Halt auf“ schreiende Dieb, dem die gestohlene Börse noch aus der Tasche herabhängt. Wer sich vorurteilslos mit den Ursachen der jüngsten Streiks beschäftigt, der kann sich höchstens wundern, mit welcher Geduld die Gewerkschaften bemüht sind, in der gegenwärtigen Periode Ausstände zu vermeiden und wie wenig dieses Bestreben von den Arbeitgebern gelohnt wird.

Eine sehr vernünftige Auffassung über das Wesen der Streiks im allgemeinen und die Stellung der Gewerkschaften äußert der Nationalökonom Dr. Havely im Maiheft der „Annalen des Deutschen Reiches“. In einem Aufsatz über die Tendenzen der internationalen Streikbewegung erklärt derselbe:

„Die Arbeitseinstellungen sind überall eine natürliche Folge der kapitalistischen Entwicklung. Sie nehmen überhand in dem hässlichen Umfange, in dem es der Großindustrie gelingt, den Handwerkerstand immer weiter zurückzudrängen, und immer größere Massen von Gewerbetreibenden zu zwingen, ihre Selbständigkeit aufzugeben und sich gegen einen vereinbarten Lohn in den Dienst eines Kapitalisten zu stellen. Die Ausnahmestellung dieses Lohnarbeiters stammt daher, daß er kein anderes Kapital und kein anderes Produktionsmittel besitzt, als seine physische Arbeitskraft, die untrennbar mit seiner Person verbunden ist. Abgesehen von der Vereinwilligkeit zu arbeiten, müssen noch zwei Bedingungen vorhanden sein, damit der besitzlose Arbeiter seinen Lebensunterhalt findet: er muß nicht nur die Fähigkeit besitzen, zu arbeiten, sondern auch die Möglichkeit, für seine Arbeitskraft regelmäßig einen Abnehmer zu finden.

Auf das erste hat der Arbeiter wenigstens teilweise einen Einfluß; das zweite Moment ist völlig unabhängig von ihm, von seinem Einzelwillen. Ob er Arbeitsgelegenheit findet, darüber entscheidet die Situation des Arbeitsmarktes. Es genügt nicht, daß er gewillt und befähigt ist, zu arbeiten. Es muß auch einen Unternehmer geben, der diesen Willen und diese Fähigkeit ausnützt und verwertet. Das geschieht in der Regel auf Grund eines Vertrages, der zwar von den Arbeitern aus freien Stücken abgeschlossen wird; aber doch nur *de jure*; in Wirklichkeit hat der Arbeiter beim Abschluß seines Arbeitsvertrages seine unbedingt freie Entscheidung. Gewiß gibt es keine gesetzliche Gewalt, die den Arbeiter nötigt, daß und unter welchen Lohnbedingungen er den Vertrag eingehen soll, wohl aber eine Kraft, deren Wirkung weit stärker und härter ist: die Not und der Selbsterhaltungstrieb. Der Arbeiter kann nicht — so lange er isoliert dasteht — vor den Kapitalisten hintreten und sagen: „Wenn du mir nicht diesen und diesen Lohn gibst, so arbeite ich nicht bei dir und warte lieber bis morgen oder übermorgen oder bis zur nächsten Woche, so lange, bis ich einen Arbeitgeber finde, der mir die verlangte Summe bezahlt.“ Denn der Unternehmer kann leicht Arbeiter finden zu billigeren Bedingungen, während der Arbeiter in jedem Augenblick daran denken muß, daß der Hunger hinter ihm steht.

Infolge dieser beständigen Abhängigkeit des Arbeiters von dem Kapitalisten muß er oft auf Bedingungen eingehen, die er, wenn er freie Entscheidung besäße, niemals angenommen hätte. Das ist namentlich der Fall in wirtschaftlich ungünstigen Zeiten, wenn die Nachfrage nach Arbeitern gering ist und die Zahl der Arbeitslosen sich vergrößert. Dann wird der Arbeiter mit dem „Konwendigsten“ zufrieden sein müssen. Bessern sich die Produktionsverhältnisse, so wird er unter Umständen in der Lage sein, höhere Forderungen zu stellen, aber nur, wenn er sich mit einer größeren Anzahl seiner Standesgenossen vereinigt. Der einzelne Arbeiter hat weder einen genauen Ueberblick über den gegenwärtigen Stand des nationalen oder lokalen Wirtschaftsmarktes, noch hat er überhaupt die Kraft, dem Unternehmer gegenüber bestimmte Ansprüche geltend zu machen. Dazu ist kollektives Vorgehen und eine möglichst umfassende Koalition nötig. Diese gestatten es dem Arbeiter, die Vorteile der Konjunktur auch zu seinen Gunsten auszubedenken. Sie machen die rechtliche Freiheit, die er bei Abschluß des Lohnvertrages besitzt, erst zu einer tatsächlichen.

Die vereinigte Arbeiterschaft wird zu einer Macht, mit der auch das Unternehmertum rechnen muß. Organisierte Arbeiter sind nicht mehr wehrlos der Willkür der Kapitalisten preisgegeben. Bietet der Unternehmer seinen ausreichenden Lohn oder seine anständige Behandlung, so erklären die Arbeiter: „Wir streifen und nehmen die Arbeit nicht früher wieder auf, als bis du unsern Wünschen nachgiebst.“ Ob ein Arbeiter ausständig wird, das kann dem Unternehmer gleichgültig sein, nicht aber, wenn die Hälfte oder drei Viertel oder gar sein ganzes Personal die Arbeit niederlegt und die Fabrik zum Stillstand bringt. Niemand wird es dem Arbeiter verdenken, daß er seine Arbeitskraft zu einem möglichst hohen Preis verkaufen will. Für ihn bedeutet der Streik nicht selten einen Kampf ums tägliche Brot und um die natürlichsten Menschenrechte. Für den Unternehmer handelt es sich ebenso oft nur um die Aufrechterhaltung seines absoluten Reichtums, um die Macht, den Lohn einseitig festzustellen.

Daß die Streiks nicht aus Mitleiden und blinder Unbotmäßigkeit unternommen werden, das beweisen schon die großen Opfer und Verluste, die sie den Arbeitern verursachen. Und wenn die Arbeiter, obgleich sie wohl wissen, welche Entbehrungen jede Arbeitsunterbrechung ihnen und ihrer Familie auferlegt, dennoch

immer wieder zu diesem zweischneidigen Schwert greifen, so müssen die Ursachen tiefer liegen, und man muß annehmen, daß ihre Lage in vielen Fällen tatsächlich eine unerträgliche ist.

Das letztere mögen alle diejenigen beherzigen, die nicht müde werden, den Arbeitern die leichtfertige Injenzierung von Ausständen vorzuwerfen.

Ueber das Wirken der Gewerkschaften bei Streiks äußert sich Dr. Havely nicht minder treffend. Nach umfassenden statistischen Untersuchungen über die speziellen Ursachen der Streiks, über die Tätigkeit der gewerkschaftlichen Centralverbände bei Lohnbewegungen, über die Dauer der Streiks in den verschiedenen Ländern und über die Streiktaktik hebt er hervor, daß nach der deutschen Kriminalstatistik auf je 1000 strafmündige Personen im allgemeinen jährlich 10,8 Verurteilte kommen, während von tausend Streikenden trotz der geradezu rigorosen Anwendung der Strafbestimmungen auf sie in den Jahren 1896 bis 1898 nur 2—4,8 Verurteilte entfallen, ein Beweis, wie peinlich die Streikenden bemüht sind, die ihnen sehr ungünstigen Gesetze streng einzuhalten. Daraus schließt er ganz richtig, daß der ruhigere Verlauf der Streiks in erster Linie den Arbeiterorganisationen zu danken sei. Unter ihrem Einflusse habe der Arbeiter verstanden gelernt, daß die gegenwärtige Gesellschaftsordnung nicht von ungefähr entstanden, sondern das Produkt der ganzen vorausgegangenen wirtschaftlichen und geistigen Entwicklung und darum auch wandelbar sei.

Natürlich wird die „Arbeitgeber-Ztg.“ den Autor einer solchen vernünftigen Ansicht zu den Katheder-Sozialisten werfen wie alles, was über den Horizont ihrer geistigen Fassungsgröße und ihrer Scharfmacherei wider den Strich geht. Sie wird sich auch ferner darin gefallen, mit den lächerlichsten Behauptungen sich selbst und damit das Unternehmertum vor aller Welt bloßzustellen. Das soll ihm freilich unbenommen sein. Jede Klasse verdient die Wertschätzung, die ihre geistige Leitung beansprucht. Läßt das deutsche Unternehmertum sich diese Art der Interessenvertretung à la Reisswig gefallen, so sind wir die Allerletzten, etwas dagegen zu haben. Um so mehr wird es unsere Aufgabe sein, die öffentliche Meinung darüber aufzuklären, wie wenig diese Scharfmacher berufen sind, ein Staatswesen zu lenken und Gesetze zu machen. Ihr Haß gegen die Gewerkschaften macht sie unfähig, die wirtschaftlichen Zusammenhänge zu begreifen. Ihre brutalen Gewaltmaßnahmen werden die Gewerkschaften nicht zerstören und das gesunde Wachstum der Arbeiterbewegung wird auch der politischen Macht dieser Clique ein Ziel setzen.

## Gesetzgebung und Verwaltung.

### Anstatt Koalitionsschutz — Zuchthaus!

Das norwegische Odelsthing hat Mitte Mai sich ein Denkmal der Schande gesetzt, das für ewige Zeiten nicht auszulöschen sein wird. In Nr. 4 dieses Blattes hatten wir den von der norwegischen Regierung publizierten Entwurf betreffend eingetragene Berufsvereine sowie die Beilegung von Arbeitskonflikten durch sämiedsamtsliche Vermittlung referiert. Die Landesorganisation der norwegischen Gewerkschaften hat später, abgesehen von einigen kleineren Abänderungen, dem Gesetzentwurf zugestimmt, wodurch sie schlagend bewiesen bzw. bestätigt hat, daß es nicht die organisierten Arbeiter sind, die um jeden Preis den Kampf wollen. Denn man mag über den Regierungsentwurf denken wie man will, so viel steht fest, daß derselbe in den Händen einer kapitalistischen Klassenjustiz den Arbeiterorganisationen zum Verhängnis werden könnte. Daß dennoch die organisierten Arbeiter sich für den Entwurf erklärten, liefert den

sonders in einer Zeit, wo mit einem hartnäckigen Widerstand der Unternehmer von vornherein gerechnet werden muß. Noch widersinniger wäre es, solche Streiks bereits 2 Monate vor den Wahlen zu inszenieren, anstatt in der Wahlwoche selbst, wo die nach Ansicht der „Arbeitgeber-Zeitung“ erweckte Erregung wenigstens unmittelbar ihren Ausdruck finden könnte. In der allerdümmsten Rolle erschienen aber dann die Arbeitgeber-Verbände, die, anstatt durch Pflege des Friedens die angeblichen Bemühungen der sozialdemokratischen Partei zu vereiteln, durch ihre Taktik, den kleinsten Streit durch Massenausperrungen zu verallgemeinern, die Erregung geradezu ins Ungeheure vermehren und so der Sozialdemokratie den besten Vorstoß leisten. Die letzterwähnte Wirkung haben nun die gewalttätigen Massenausperrungen seitens der Scharfmacher ganz unzweifelhaft. Es muß aber fraglich erscheinen, ob diese Ausperrungen verfügt wurden unter dem bloßen Gesichtspunkte, die Wahlerfolge der Sozialdemokratie zu vermindern, weil vorauszu sehen sein mußte, daß eine solche Taktik Mißfolge machen würde.

In der Phantasie der „Arbeitgeber-Zeitung“ sind die Streikbewegungen sozialdemokratische Wahlmanöver, die sonderbarer Weise von den Unternehmern gefördert werden. In Wirklichkeit fällt die volle Verantwortung für die gegenwärtig zahlreicheren Ausstände den Arbeitgeber-Verbänden selbst zu, die geradezu sportsmäßig die kleinste Differenz in das Stadium des Streiks hineintreiben und wo dies nicht hilft, durch Ausperrungen künstlich ein Schlachtfeld herrichten, — geleitet von dem Prinzip, die ihnen weit mehr als die Sozialdemokratie verhassten Gewerkschaften in recht viele kostspielige Kämpfe zu verwickeln. Dem widerspricht die Streikstatistik des „Arbeitsmarktes“ keineswegs. Alljährlich im Frühjahr pflegten Lohnbewegungen in stärkerem Maße als in den vorhergehenden Monaten einzusetzen, besonders in den Baugewerben, deren Arbeiter in dieser Zeit wieder auf dem Arbeitsmarkte erscheinen und neue Arbeitsverträge schließen oder die alten Verträge für die neue Bauperiode erneuern. Daß es da ohne Meinungsverschiedenheiten nicht immer abgeht, wird jedem einleuchten, namentlich dann nicht, wenn die Arbeitgeber, wie gerade gegenwärtig, bestrebt sind, die bisher üblichen Arbeitsbedingungen zu verschlechtern und sich zum Teil gänzlich den bestehenden Vereinbarungen und Tarifen zu entziehen. Solche Differenzen sind im Frühjahr stets in verstärkter Zahl an der Tagesordnung; das weiß jeder Gewerkschaftsleiter aus Erfahrung; er weiß aber auch, daß es bei verständlichem Entgegenkommen beider Teile gelingt, die meisten derselben friedlich zu schlichten. In Jahren tiefster Depression stecken die Arbeiter auch vieles stillschweigend ein, worüber sie sich zu anderen Zeiten auflehnen würden. Nirgends aber als gerade im gegenwärtigen Jahre haben die Arbeiter ein so schroffes, direkt feindseliges Verhalten der Unternehmer beobachtet. Von friedlichen Verhandlungen wollten diese Herren in der Regel nichts wissen. Fügen oder fliegen! — lautete ihre Antwort, und Gewerkschaftsvertreter, deren ausgleichende Wirksamkeit sogar von den amtlichen Gewerbeaufsichtsberichten immer rückhaltlos anerkannt wird, werden überhaupt prinzipiell zurückgewiesen. Man läßt es den Arbeitern direkt fühlen, daß man sie von ihren Organisationen trennen, sie als Einzelstehende behandeln will. Dazu kommen nun die Arbeitgeber-Verbände, die jeden kleinen Fall von Meinungsverschiedenheit zwischen Arbeitgeber und Arbeiter zur Machtfrage machen und mit furchtbaren Ausperrungen drohen, hier und da dieselben, wo sie Macht und Unverständnis genug dazu

besitzen, auch ihre Drohungen verwirklichen. Wo solchergestalt der Boden für friedliche Verhandlungen den Gewerkschaften unter den Füßen hinweggezogen wird, kann man sich darüber wundern, wenn die Ausstände in größerem Umfange als in früheren Jahren zunehmen? Man mag vielleicht einwenden, daß dann die Arbeiter um so nachgiebiger sein und Ausstände um jeden Preis vermeiden möchten. Solche Rückschlüsse sind leichter getan, als durchgeführt, denn die ob solcher Behandlung und Drohungen empörten Arbeiter sind nicht immer den Mahnungen der Nachgiebigkeit zugänglich, am wenigsten dann, wenn sie sich bemüht sind, daß ihre gewerkschaftlichen Organisationsrechte mit Füßen getreten werden sollen. Der Widerstand erscheint ihnen dann als Ehrensache und das Nachgeben dünkt ihnen als unzeitige Schwäche, ihr innerstes Gefühl drängt sie zum Kampfe und alle kühle Erwägung der Leiter, alle überzeugende Logik der Führer vermag daran nichts zu ändern. Die centralistische Streikregelung hat schon manchen Damm gegen diese Gefühlsstreiks aufgerichtet; die dreisten Provokationen der Arbeitgeber-Verbände erschweren diese Regelung ganz erheblich; sie muten den Arbeitern häufig Geduldssproben zu, die sich kein Unternehmer bieten lassen würde. Die Abnahme der Verbandsbücher durch die Direktion des „Nordd. Lloyd“ ist ein bezeichnendes Beispiel hierfür, wie systematisch die Arbeiter zu Streiks gedrängt werden, zugleich aber auch ein Beweis für den erzieherischen Einfluß der Gewerkschaften. Wer so unverfroren den Klassenkampf schürt, wie die Arbeitgeber-Verbände, der hat es in der Tat nötig, nach einem Sündenbock für die Zunahme der Ausstände zu suchen.

Dazu kommt, daß diese allgemeinen Arbeitgeber-Verbände die ungeeignetsten Instanzen sind, sich in die Lohnbewegungen einzumischen. In der Mehrzahl aus Arbeitgebern unbeteiligter Verufe bestehend, sind sie jeder Verantwortlichkeitsempfindungen für den durch ihr Eingreifen angerichteten Schaden bar. Sie beschließen leichter Hand die Aussperrung von Tausenden, weil sie nur indirekt davon berührt werden. Während die Gewerkschaften erfolgreich bemüht waren, die Entscheidung über Streiks in die Hand der direkt beteiligten Berufsorganisation zu legen und so Leitung und Verantwortung zu vereinen, vertrauen Unternehmer das Schicksal ihres Betriebes und ihrer ganzen Industrie den Beschlüssen völlig fremder, verantwortungsloser Organe an, denen es mehr darauf ankommt, Schlachtfelder zu schaffen, als Frieden.

Man prüfe nur vorurteilslos die Ursachen der meisten, jetzt an der Tagesordnung befindlichen wirtschaftlichen Kämpfe, und man wird die Wahrheit unserer Auffassung bestätigt finden. Kleinliche Akkorddifferenzen im Falle Begejack, Geestemünde und Virmasens, Lohnabzüge in Nerlohn und bei den Dresdener Maurern, Maßregelungen hier und da, alles meist Anlässe, die bei beiderseitigem guten Willen leicht geschlichtet werden konnten. In allen Fällen haben die Arbeiter fortgesetzt den Weg friedlicher Verhandlung beschritten und eine Nachgiebigkeit ohne Gleichen gezeigt. Vom Gesichtspunkte der Strategie kann man ihnen den Vorwurf hier und da nicht ersparen, daß sie es trotzdem nicht zum Streit oder zur Aussperrung hätten kommen lassen dürfen. Vom Standpunkte der Notwehr, in der sie sich befanden, erscheint ihr Verhalten um Vieles milder, das der Unternehmer aber dafür um so verwerflicher.

Die „Deutsche Arbeitgeber-Zeitung“ versucht umsonst, die Schuld an der gegenwärtigen Streikbewegung von den Unternehmern abzuwälzen. Die frivolen Provokationen der Arbeitgeberverbände strafen ihre dummen Ausschüfte Lügen; sie ist überführt wie der

besten Beweis dafür, auf welcher Seite die Gefahr für den „sozialen Frieden“ liegt. Aber noch mehr: das Unternehmertum zeigte sich kurz nach Bekanntwerden des Entwurfs in seiner ganzen nackten Brutalität. Es protestierte gegen eine Einmischung der Gesetzgebung in diese Angelegenheiten unter Anwendung des ganzen kapitalistischen Lügen- und Fälschungsapparates. Und in der Tat, es fand bei der „Volksvertretung“ Gehör. Ein Antrag des Professors Hagerup zu § 1 des Entwurfs wurde vom Odelsthing mit großer Majorität angenommen. Demnach erhält § 1 folgende Fassung:

„Wer durch ungebührliche Zufügung von Verlusten oder Verunglimpfungen oder durch Drohung damit unberechtigt sucht:

1. jemand daran zu hindern, einen Berufsverein zu gründen oder an der Gründung eines solchen Vereins teilzunehmen,

2. auf jemandes Eintritt oder Verbleiben als Mitglied in einem eingetragenen Berufsverein oder auf seine Teilnahme an solchem Verein Einfluß zu üben,

3. einen Arbeitgeber zu hindern, Arbeiter anzunehmen oder zu behalten oder

4. jemand zu zwingen, seine Arbeit aufzugeben oder jemand abzuhalten, Arbeit zu suchen oder hierzu mitwirkt, wird, wenn nicht schärfere Strafbestimmungen auf den jeweiligen Fall Anwendung finden, mit Geldstrafe oder Gefängnis bis zu einem Jahre bestraft.“

In der Tat, wenn jemals die Interessen der Arbeiter von der Gesetzgebung mit Füßen getreten wurden, so ist es hier. Man verspricht den Arbeitern Schutz ihres Koalitionsrechts, die Regierung bringt nach jahrzehntelangem Zögern einen Entwurf ein, der immerhin noch vieles zu wünschen übrig läßt, das Parlament geht an die Arbeit, sein Versprechen einzulösen und beschließt — ein Gesetz zum Schutz der Streikbrecher. Aber damit nicht genug: dieser Streikbrecherschutz wurde mit 59 gegen 26 Stimmen beschlossen. Von diesen 59 „Ehrenmännern“, deren Erbärmlichkeit noch erheblich größer ist als die der Streikbrecher selbst, schimpfen sich nicht weniger als 24 „Demokraten“. Schmach und Schande über eine „Demokratie“ der Reichen, des Streikbruchs und des Verrats! Vergeblich waren die Bemühungen einzelner ehrlicher Redner, dies Schandgesetz abzuwehren. Vergeblich suchte der Staatsrat Larstad den Volksverräteren klarzulegen, daß, wenn der Antrag Hagerup angenommen würde, man dann auch konsequenterweise ebensolche Bestimmungen gegenüber den schwarzen Listen der Unternehmer schaffen müßte. Doch alles vergeblich! Der 16. Mai 1903 wird in der norwegischen Geschichte als ein Gedenktag der Schande stehen, wie der 17. Mai ein Gedenktag der Ehre gewesen. Hat das norwegische Volk den 17. Mai bisher zum Andenken seiner demokratischen Verfassung, die am 17. Mai 1814 geschaffen wurde, gefeiert, so wird es für die Folge am 16. Mai der tiefsten Schmach, die innerhalb des Rahmens dieser Verfassung dem Volke angetan werden kann, gedenken. Jedoch ein Gutes dürfte auch dieser Volksverrat mit sich gebracht haben: Bestanden bisher innerhalb der norwegischen Arbeiterbewegung kleinere Meinungsverschiedenheiten darüber, inwieweit man mit der bürgerlichen „Linken“ zusammengehen könnte, so werden diese von jetzt an vollständig verschwinden müssen. Für eine Partei, die sich demokratisch auf dem Papier bezeichnet, in ihren Taten aber nur Handlanger der

Reaktion ist, wird kein organisierter Arbeiter stimmen können. Für ihn wird es für die Folge nur eine Partei geben, die sozialdemokratische Arbeiterpartei, der gegenüber die übrigen Parteien nichts als eine reaktionäre Sippschaft schlimmster Sorte ist, die im Wortbruch, im Streifbruch und im Verrat die Tugend erblickt. Die nächsten Shorthingswahlen werden die Antwort geben.  
Erik Brunte.

**Von den Seemannsämtern in Preußen.** Der preussische Minister für Handel und Gewerbe hat die Regierungspräsidenten der Seeschiffahrtsbezirke aufgefordert, bei der Besetzung der nach dem Inkrafttreten der Seemannsordnung neu zu errichtenden Seemannsämtern darauf zu achten, daß die Mitglieder und deren Stellvertreter am Tage der Behörde oder des Hafens und soweit dies nach Lage des Falles nicht tunlich erscheint, wenigstens in der Nähe den Wohnsitz haben. Die Ernennung der Mitglieder soll unter Vorbehalt des jederzeitigen Widerrufs erfolgen. Die den Seemannsämtern durch die neue Seemannsordnung übertragenen umfangreichen Dienstgeschäfte bedingen es, daß bei der Ernennung des Vorsitzenden und Stellvertreters die Befähigung der in Frage kommenden Personen für dieses Amt sorgfältig geprüft wird. Im allgemeinen werde daran festzuhalten sein, daß zu Vorsitzenden und deren Stellvertretern zunächst Landräte, die ihnen zugewiesenen Regierungsassessoren und Vertreter, die Vorsteher der königlichen und der städtischen Polizeiverwaltungen und deren Vertreter und andere geeignet erscheinende Mitglieder dieser Behörden, in Ermangelung solcher Personen Amtsvorsteher, Hafenmeister, Lotsenkommandeure und ähnliche Beamte zu ernennen sind. Erst wenn solche Beamte nicht zur Verfügung stehen, sei die Auswahl aus anderen geeignet erscheinenden Personen zu treffen. Von den Weisigern sagt die Verordnung absolut nichts. Hoffentlich werden bei deren Auswahl die unteren Chargen in entsprechender Weise berücksichtigt, wie das eigentlich selbstverständlich erscheint.

Eine Enquete über die Frage der Arbeitslosenversicherung veranstaltet das französische Arbeitsamt. Es sollen Erhebungen über alle auf diesem Gebiete in Frankreich und im Auslande unternommenen Versuche durchgeführt und die Ergebnisse dem höheren Arbeitsrat vorgelegt werden.

## Statistik und Volkswirtschaft.

### Die neuentdeckten Kohlenlager in Belgien.

#### Ihre Verstaatlichung.

Schon vor einem Vierteljahrhundert vermutete man im Norden Belgiens ausgedehnte Kohlenlager. Mit steigender Gewißheit wurde behauptet, daß einerseits das Lütticher Kohlenbecken eine Fortsetzung haben müsse, die sich bis in das Herz Hollands ausdehne und daß andererseits eine Verbindung zwischen den westfälischen und englischen Lagern bestehe.

„Wenn man,“ sagte der Geologe Dümont neulich in einer Konferenz der Löwener Universität, „die geologische Karte des Erdballes betrachtet, so ist man durch die Tatsache gefesselt, die erlauben würde voranzusetzen, die Erde sei von zwei wichtigen Kohlen-gürteln umgeben, die ziemlich parallel laufen in der Richtung von Süd-Ost nach Nord-Ost. Der eine durchquert hauptsächlich ganz Nordamerika, passiert Süd-Afrika, dann Australien. Das andere durchläuft Europa, Asien, China im Norden vom Himalaya-überschreitet den Ocean, besäet die Insel Formosa, die Philippinen, die Marquesasinseln, mit Kohlenlagern und passiert Südamerika. Seine Passage

durch Europa ist abgesteckt durch eine Reihe von wichtigen Niederlagen, in England (Centrum und Wales), Frankreich (Boulonnais, Pas de Calais und Norden), Belgien (Fennegau und Lüttich), Deutschland (Westfalen, Sachsen und Schlesien) und Polen. Überall haben diese Niederlagen eine tüchtige Breite, während sie in Belgien relativ schmal sind."

Die paar Ingenieure hatten gut ihre Vermutungen mit allen möglichem theoretischen Material bekräftigen: die große Masse der Geologen blieb taub, natürlich bis zum letzten Augenblick.

Anders der Kapitalist. Dieser, nicht wie der Geologe ein zweiseitiger Faust, sondern ein handelnder Mensch, ließ Sandagen im Norden Belgiens unternehmen.

Die erste Bohrung wurde auf Rechnung einer Montangesellschaft unter Leitung des Geologen Dumont vor gut zwei Jahren bei Eelen unternommen, die jedoch kein greifbares Resultat zeitigte. Eine zweite fand durch einen Unfall ein vorzeitiges Ende. Erst die dritte in der Nähe von Asch endigte mit einem glänzenden Resultat.

Diese dröhnende Nachricht brachte unsere ganze industrielle Welt in eine Bewegung wie kaum zuvor. Mit fieberhafter Eile rüsteten nun diverse Gesellschaften aus, um diesem verkündeten Reichtum nachzugehen. Besonders die, welche bis dahin mit Gewehr bei Fuß gestanden, sandten Trupps von Arbeitern in das Kempenland — ein fruchtloser Platz zwischen Limburg und Antwerpen — und ließen nach Herzenslust bohren.

Bald waren 45 Löcher gebohrt, die das Vorkommen von Kohlenflößen in einem Durchmesser von 400—600 Meter auf einem Terrain von 40 000 Hektaren ergaben.

Damit waren die Behauptungen, die vor 25 Jahren gemacht, glänzend bestätigt. Kaum hatte der „uneigennütige“ Gelehrte Dumont, der Professor der Mineralien Universität in Löwen die erste Schicht schwarzen Diamantes entdeckt, so reichte er, oder besser, die hinter ihm stehende Kapitalgesellschaft auch schon (5. Oktober 1901) ein Gesuch um Konzessionserteilung ein. Und zehn Monate nach jenem Tage, der die Sicherheit und Güte dieser neuen unterirdischen Reichtümer außer allen Zweifel stellte, sind insgesamt 35 647 Hektar von den 40 000 zur Ausbeutung verlangt.

Zumeist Kohlenbarone, dann Grafen, politische Persönlichkeiten, letztere Strohmänner der Krone, laufen um diese neue Milliardenbeute um die Wette.

Nur die Regierung, der Staat, der größte Grundbesitzer in Kempenland, der größte Konsument und hauptsächlich Interessierte in dieser Sache rührt sich nicht.

Der Staat besitzt keine Kohlengruben. Er ist mit seinem riesigen Bedarf an Kohle für seine Eisenbahnen, für seine unzähligen Bureaus usw. ganz den Launen des Kohlenringes und den Wechselfällen des Marktes preisgegeben.

Die Jahresproduktion an Kohle betrug 1901 22 074 000 Tonnen, welche durch Einfuhr auf mehr den 25 Millionen Tonnen erhöht wurde. Davon kommen 6 500 000 Tonnen auf den Export, so daß noch 18% Millionen für den Konsum des Landes verbleiben. Hieran ist der Staat (1901) mit 1 507 000 Tonnen beteiligt. Dieser ist der Kohlenproduzenten gefuchtester Kunde. Erstens ist er ein zahlbarer Abnehmer, denn keine Rechnung kommt unbeachtet zurück. Zum andern ist er auch weniger wählerisch, denn er findet auch für die schlechtere Qualität Verwendung.

Vorschläge, sich durch Ankauf einer oder mehrerer Minen außerhalb des Machtbereichs des Kohlenrings

zu stellen, sind dem Staate schon mehrfach gemacht worden.

Erst jüngst, zur Zeit als alle Welt im Kempenland mit wildem Eifer nach Kohle bohrte, riet der Minendirektor Harzé, die Regierung möge auch auf den dortigen ausgedehnten öffentlichen Domänen das Gleiche tun.

Aber auch dieser wie jene fiel auf unfruchtbarem Boden. Von dem Gesetz der wachsenden Ausdehnung der Staatsstätigkeiten, von den A. Wagner spricht, ist also in Belgien noch herzlich wenig zu merken. Wenn sich die Regierung den ersten Vorschlägen gegenüber ablehnend verhielt, so konnte sie doch immerhin noch mit plausibel klingenden Argumenten, wie übertrieben hohe Preise, oder Unrentabilität der alten Minen usw. ihre ablehnende Stellungnahme entschuldigen. Aber heute, wo der Staat Gelegenheit hat, sich mit verhältnismäßig wenig Geld in dem Besitz dieser neuen riesigen Kohlenreichtümer setzen kann, haben jene Vorwände den letzten Schein einer Berechtigung verloren.

In Deutschland entfallen auf den Kopf der Bevölkerung (nach Fren) 3400 Tonnen, in England (nach Brown-Lozé) 700—800 Tonnen; in den Vereinigten Staaten 3500 Tonnen und in Belgien aber nur (ohne die neu entdeckten Vorräte) 340—350.

Demnach ist Belgien relativ am schwächsten mit Kohle versehen. Dazu kommt noch, daß diverse andre Stationen ihre Maschinenkraft aus unererschöpflichen Naturquellen nehmen können. Die Schweiz, Oesterreich, Italien, Amerika, Frankreich usw. haben in ihren Wasserfällen ein nie zu leerendes Reservoir weißer Kohle, das aber in Belgien nicht vorhanden ist. Für Belgien bildet die Kohle fast die einzige Quelle maschineller Energie. Sie giebt den 2 300 000 Arbeitern noch eine Kraft von 11 Millionen stählerne Kollegen. Die Jahresproduktion betrug 1901 20 074 000 Tonnen, wovon die Eisenbahn 7 Proz. und die Metallindustrie 10—12 Proz. verschlingt. Der Bedarf wird, abgesehen von der normalen Steigerung, noch durch die Verwirklichung der projektierten Handelsmarine außergewöhnlich steigen.

„The Times“ schrieb jüngst: Eine Kohlennot wird fast noch unheilvoller wirken, als eine Nahrungsmittelnot, denn ohne dieses Brennmaterial ist die Aufrechterhaltung des Betriebes der Industrie unmöglich. Die modernen Verkehrsmittel auf dem Meere, als auch auf dem Lande würden wegfallen; die großen Städte sähen sich ohne Licht. Kurz: eine Masse fruktiven Lebens würde mit einem Male stillstehen."

Die Quintessenz dieser Zeilen: Kohle ist uns heute nötiger als Brot, hat für das industriell hochentwickelte Belgien noch eine besondere Bedeutung.

Von allen Nationen der Welt am (relativ) tiefsten in der Weltwirtschaft engagiert, ist es Belgien auch, welches die universelle Unsolidarität am schwersten zu fühlen hat.

Grund dessen ist es nicht nur wünschenswert, sondern absolut notwendig, daß es, um diesen harten Konkurrenzkampf bestehen zu können, zum rationellsten System der Exploitation und Verwertung der neu entdeckten Reichtümer gegriffen wird. Schon der Selbsterhaltungstrieb gebietet, die Minen in eigene Regie zu übernehmen, anstatt sie der privaten Spekulation und dem der Kollektivität schädlichen Raubbau der Kapitalisten zu überlassen.

Was wird die Regierung tun? Wird sie dem Beispiele Hollands folgen, daß das limburgische Kohlengebiet von 14 615 Hektar domainalisiert hat, oder wird sie den Konsument Staat als auch die Masse der kleinen Konsumenten auch weiterhin dem

### Eine offizielle Streikstatistik in Schweden.

Eine offizielle Streikstatistik soll jetzt in Schweden geschaffen werden. Bisher war man nur auf die Aufzeichnungen privater Beobachter angewiesen. (In der deutschen Arbeiterpresse ist irrtümlicher Weise bisher häufig, speziell durch den „Vorwärts“, auf eine „offizielle Streikstatistik“ Bezug genommen, die nie bestanden hat.) Seit dem 1. Januar 1903 ist nunmehr innerhalb des Kommerzkollegiums eine Abteilung für Streikstatistik errichtet worden. Erfreulicherweise geht diese offizielle Streikstatistik in einer anderen Weise an ihre Aufgabe heran als es in Deutschland der Fall ist. Die Statistiker Schwedens, die seit jeher in gutem Rufe standen, sind sich wohl bewußt, daß eine solche Statistik nur mit Hilfe der Gewerkschaften möglich ist und so ist jetzt anfangs Mai an die Gewerkschaften ein Rundschreiben verandt worden, worin sie gebeten werden, für die arbeitsstatistischen Untersuchungen überhaupt dem Kommerzkollegium je ein Exemplar sämtlicher durch die betr. Berufsorganisationen herausgegebenen Druckschriften, als Statuten, Vorstands- und Revisionsberichte, Kongressprotokolle, Nachorgan und dergleichen, zu überweisen, und zwar wird in dem Schreiben der Wunsch ausgesprochen, daß nicht nur die künftig herauszugebenden, sondern auch alle bisher erschienenen Mitteilungen usw. Druckschriften dem Kollegium, so weit möglich, zur Verfügung gestellt wird, um somit eine komplette Sammlung zu erlangen. Diese Sammlung soll sowohl das Organisationswesen der Arbeiter als der Arbeitgeber umfassen. Bezüglich der Streikstatistik werden, sobald ein Konflikt ausbrochen, Fragebogen an die Beteiligten, sowohl Arbeiter als Arbeitgeber, und sofern Organisationen vorhanden, an diese gesandt. Die Fragebogen sind gewissenhaft auszufüllen und zwar während des Konflikts. Sie enthalten außer den Nebenfragen Mitteilungen über den Charakter, Umfang und Verlauf des Konflikts. Die Publikation des gewonnenen Materials wird seitens des Kollegiums zusammen mit den übrigen diesbezüglichen Publikationen erfolgen.

Da ist jedenfalls gleich von vornherein der richtige Weg gewählt worden und Schweden wird binnen kurzem eine zuverlässige Streikstatistik aufbringen. Man sieht, das Kommerzkollegium faßt seine Aufgabe bedeutend ernster auf als der Reichstag, bei dem es auf fast unüberwindliche Schwierigkeiten stieß, auch nur eine Erhöhung von 10 auf 15 000 Kronen zur Fortführung der arbeitsstatistischen Untersuchungen bewilligt zu bekommen. Wir werden bei anderer Gelegenheit eine Uebersicht der bisherigen Entwicklung der Arbeitsstatistik in Schweden geben.

E. Brunte.

Eine Arbeitslosenzählung wurde im Staate Massachusetts veranstaltet. Sie ergab, daß im Jahre 1902: 71,83 pCt. der Industriearbeiter das ganze Jahr hindurch dauernd beschäftigt waren, während 27,27 pCt. unregelmäßig und 0,90 pCt. dauernd beschäftigungslos waren.

## Arbeiterbewegung.

### Der Geldverkehr in den Gewerkschaften.

In Nr. 18 des „Correspondenzblattes“ wird der Geldverkehr in den Gewerkschaften einer Besprechung unterzogen und in recht verständlicher Weise Vorschläge gemacht zur Vereinfachung des Verkehrs und zur besseren Ausbringung der angesammelten Gelder. Hierzu seien auf Grund langjähriger Erfahrungen die nachstehenden weiteren Ausführungen gestattet.

In der Besprechung weist der Verfasser auf die Schwierigkeiten hin, die dem Kassierer oft dadurch erwachsen, daß er den einen oder anderen der zur rechtsgültigen Unterschrift Bevollmächtigten nicht immer zur Stelle hat. Hierdurch können eilige Zahlungen leicht eine unliebsame Verzögerung erleiden. Um dem abzuwehren, dürfte es sich empfehlen, dem Kassierer ein besonderes Konto bei dem Bankhause mit welchem die Gewerkschaft arbeitet, einzurichten. Diesem Konto, über das allein zu verfügen der Kassierer ermächtigt werden müßte, würde vom Hauptkonto derjenige Betrag überwiesen, welcher nach ungefährer Schätzung zur Beistellung der täglichen bzw. monatlichen Ausgaben notwendig ist. Von Zeit zu Zeit müßte alsdann das Guthaben auf diesem Konto — nennen wir es Separatkonto — ergänzt werden durch Ueberschreibungen vom Hauptkonto. Auf diese Weise wäre es zu erreichen, daß der Kassierer es nicht mehr nötig hat, Vereinsgelder in seinem Hause aufzubewahren.

Und nun zu einem ganz besonders wichtigen Punkte! Die von den Gewerkschaften angesammelten Gelder sind Arbeitergroschen. Vom „Sein oder Nichtsein“ dieser Gelder hängt unter Umständen die Existenz und die Zukunft vieler tausender Arbeiterfamilien ab. Da ist es nun die heiligste Pflicht der Vereinsvorstände, die äußerste Vorsicht walten zu lassen bei der Anlage des Geldes. Sicher und sofort verfügbar! Wie ich aus dem ersten Aufsatze entnehme, scheint es Brauch zu sein, die angesammelten Gelder auf die Sparkasse zu bringen. Der Geldverkehr mit der Sparkasse ist aber ein umständlicher, zeit- und zinsraubender. Größere Abhebungen bedürfen einer längeren Kündigungsfrist. Manche werden einwenden, diese Umständlichkeiten werden aufgewogen durch die absolute Sicherheit, welche die Sparkasse bietet.

Nun, ich will gegen die Sicherheit der Sparkassen nichts einwenden . . . unter normalen Zeitverhältnissen. Wenn aber einmal unruhige Zeiten hereinbrechen, Krieg, wirtschaftlicher Niedergang, dann dürften doch manche Sparkassen in eine schwierige Lage geraten. Die Sparkassengelder werden zum großen Teil auf Hypotheken ausgeliehen, mit halb- und ganzjähriger Kündigungsfrist. Wie soll der Schuldner bei wirtschaftlichen Krisen sich das Geld verschaffen zur Rückzahlung der Hypothek? Woher sollen die Sparkassen das Geld nehmen, wenn in schlimmen Zeiten größere Rückforderungen an sie herantreten? Dem Schreiber dieses ist bekannt, daß im kritischen Jahre 1900 es selbst äußerst solide und vorsichtig geleiteten Sparkassen nur unter großen Opfern und unter Zuhilfenahme von Geldern erster Bankinstitute möglich gewesen ist, den von ihnen geforderten Rückzahlungen nachzukommen.

Man wird mir entgegenhalten, daß die Kommunen und Kommunalverbände Garantie leisten für ihre Sparkassen. Den Wert der Bürgschaft einer Gemeinde muß man in erster Linie nach der Steuerkraft ihrer Einwohner beurteilen. Hat die Gemeinde selbst kein nennenswertes Vermögen und tritt ein wirtschaftlicher Verfall ein (z. B. im Osten, Riesengebirge, Spanien, Italien), so wird sich bald herausstellen, welchen Wert solche Garantieleistung hat. Es ist nicht zu leugnen, daß der erfahrene Bankier weitsichtiger mit seinen Geldern operiert und kritischen Zeiten dadurch begegnet, indem er seine Mittel zum großen Teil so anlegt, daß er sie täglich wieder flüssig machen kann, um jederzeit den an ihn gestellten Anforderungen genügen zu können. Unsere solide geleiteten Banken haben sich in dieser Beziehung bestens bewährt in der kritischen Zeit, welche der letzten wirtschaftlichen Aufschwungsperiode folgte.

Bei welchen Bankinstituten soll nun die Gewerkschaft ihre Gelder ansammeln? Ohne der Kredit-

Trust der Kohlenbarone an Händen und Füßen gefesselt ausliefern?

Die gegenwärtige Berg-Gesetzgebung ist über die Verstaatlichung der Minen, als auch über die Uebernahme solcher in staatliche Regie, stumm.

Nach ihr können Minen „nur ausgebeutet werden kraft eines Konzessionsaktes, der vom Staate nach Anhörung des Minenrates erteilt wird. Dieser Akt regelt die Rechte des Eigentümers der Erdoberfläche über das Produkt der konzessionierten Mine. Er giebt die Mine als *perpetuelle Eigentum*, welches von da ab *disponible* und übertragbar ist wie alle andern Güter.“ (Gesetz vom 2. Mai 1837.)

Das Gesetz vom 1837 bestimmt dem Eigentümer der Erdoberfläche eine feste Entschädigung von nicht unter 25 Cent. pro Hektar und einen Zins im Verhältnis des Minenproduktes (1—3 Proz. des Reingewinns. *Produit net*). Die Entschädigungen werden vom Konzessionär gezahlt.

Bei der Erteilung der Konzession sollen die Besitzer der Erdoberfläche und die Entdecker der Kohle den Vorzug haben.

Erhalten diese dieselben nicht, sei es, weil sie den Betrieb nicht leiten können, keine genügende Garantie zur rationellen Ausbeutung leisten oder, den andern Konditionen des Gesetzes nicht entsprechen, so können die Konzessionen an anderweitige Ansuchen erteilt werden. In diesem Falle hat auch der Entdecker ein Recht auf Entschädigung, deren Höhe durch den Konzessionsakt fixiert wird.

Verbietet das oben erwähnte Gesetz der Regierung, die Mine ohne oder gegen das Gutachten des Minenrates den Ansuchern zu überlassen, so kann konsequenter Weise die Regierung auch nicht verpflichtet sein, einem Verlangen stattzugeben, wenn es der Minenrat verlangt.

Die Regierung kann — das geht aus zahlreichen juristischen Kundgebungen zweifellos hervor — Konzessionserteilungen verweigern, wenn dies soziale oder politische Interessen des Landes gebieten.

Allerdings läßt sich über die letzte Frage trefflich streiten und eine Regierung wie die belgische, deren ganze diesbezügliche gesetzgeberische Arbeit im Manchesteröle schwimmt und die das Privatinteresse einiger Kapitalisten über das nationale stellt, wird sich leicht über den schwachen Zaun solcher juristischen Ansichten hinwegsetzen.

Nur der Gesetzgeber kann dies hindern. Zu diesem Behufe haben die Abgeordneten Vandervelde-Denis der Kammer folgenden Antrag unterbreitet:

1. Unter die Ausnahme, vorgesehn in dem Artikel 1 des Gesetzes vom 2. Mai 1837, der die Befugnisse (*attributions*) des Minenrates bestimmt, fallen außer den Eisenminen auch die anderen Minen, die bis heute noch nicht konzessioniert sind. Die einen wie die anderen werden der öffentlichen Domäne des Staates einverleibt.

2. Ein Gesetz organisiert die Ausbeutung.

3. Die Entschädigungen der Eigentümer der Oberfläche und der Entdecker sind fixiert vor Beginn des Betriebes; die der Letzteren sind festgesetzt gemäß dem Artikel 11 des Gesetzes vom 2. Mai 1837.

4. Die durch Zins (*redevance*) bestimmten Entschädigungen sind immer rückkaufbar unter Bedingungen, die durch einen königlichen Erlaß, der für die Ausführungen des vorhergehenden Artikels gemacht, zu regeln sind.

Bei Annahme dieses Antrages bleiben wohl die alten Minen auch weiterhin in privatem Besitz, während aber die neu entdeckten in staatlichem Besitz und Verwaltung übergehen.

Kaum wurde dieser Antrag bekannt, so erhob die bürgerliche Presse ein mächtiges Geschrei ob des drohenden Entgangs jener Reichtümer für die Kapitalisten. Das hauptsächlichste Argument gegen den Antrag bildete die Behauptung, der Staat sei unfähig, den Betrieb zu übernehmen; er sei nicht nur ein langsamer sondern auch ein sehr teurer Unternehmer. Die kapitalistische Presse stellt damit ihrem Staat ein Armutzeugnis aus, wie es die Sozialisten nicht besser schreiben könnten, das aber nichts gegen die Verstaatlichung beweist. Aber diese Argumente tragen das Stainszeichen zu deutlich, als daß sie eine Widerlegung bedürften.

Besser als jede beliebige Kapitalgesellschaft kann der Staat die Ausbeutung der Minen betreiben. Zu seiner, der Minenpolizei zugeteilten Beamtenschaft, verfügt er über einen Stab von Ingenieuren, Geologen usw., deren Fähigkeit nicht in Frage gestellt werden kann. Weiter ist der Staat aus ureigensten Interessen zum rationellsten und sparsamsten Abbau der Kohle gezwungen.

Die Arbeiter, ganz gleich, welche Kategorie und ob sie den harten Staat durch eine mehr oder weniger schwarze Brille anzusehen gewohnt sind, stehen der Verstaatlichung sympathisch gegenüber. Die Bergarbeiter im besonderen sind sich wohl bewußt, daß der gegenwärtige Staat, wenn er neben der politischen Macht auch noch die ökonomische erhält, ihnen schwere Nachteile zufügen kann. Allein demgegenüber steht der Vorteil, den die Verstaatlichung der Allgemeinheit bringt, demgegenüber das Sonderinteresse zurücktreten muß.

Uebrigens bildet auch das heute organisierte Unternehmertum der Kohlenindustrie einen gewaltigen reaktionären Machtfaktor, einen furchtbaren Staat im Staat, dessen verheerende Tätigkeit weder durch eine Verantwortlichkeit noch durch eine Kontrolle seitens der Legislatur eingeschränkt werden kann.

Im schlimmsten Falle bringt die Verstaatlichung den betreffenden Bergleuten in ökonomischer Hinsicht dieselben Löhne und dieselben Arbeitsbedingungen, wie heute die Privatindustrie.

Welches nun auch das Schicksal des Antrages Vandervelde-Denis sein wird, und wie sich bei der eventuellen Annahme die Lage des Arbeiters gestalten wird: diese Entdeckung wird der Arbeiterbewegung nur Vorteile bringen.

Das Kempenland, in welchem die Kohlenschäbe ruhen, ist ein fruchtloses Hügelgeland im nördlichen Belgien. In dieser stillen Halbeinöde werden bald das Getöse und hastige Leben der modernen Industrie Einzug halten. Für 70—100 000 Arbeiter steht das Werk bereit. Ein großer Teil wird aus den alten Kohlenbassins als Schrittmacher herbeiziehen, deren Lücken von den Landproletariern wieder ausgefüllt werden.

Die friedlichen erzkerikalen Bauern Limburgs werden bald aus dem Boden, auf dem sie bis heute mit schlechten Erfolge Ackerbau treiben, die schwarzen Schätze fördern. Eingegliedert in die Armee des Proletariats, zusammengehalten durch die gemeinsame Not und dem Druck von oben, werden die in politischer und ökonomischer Ignoranz lebenden, heute kerikalen Bauern und Landproletarier bald die Bedeutung und den Wert der Solidarität kennen lernen, die heute das aufgeklärte Proletariat aller Länder umschlingt. Und sie werden, wie Abertausende von ihnen, bald als wackere Kämpfer in Reih und Glied unter der roten Fahne stehen und mitstreiten im Befreiungskampfe des Proletariats.

So haben die Entdecker jener Kohlenlager dem Sozialismus einen Dienst erwiesen, wofür ihnen die Arbeiter den Dank nicht vorenthalten werden.

Brüssel, den 15. Januar 1903. Chagrín.



würdigkeit der alten angesehenen Privatbankhäuser zu nahe treten zu wollen, dürfte es sich empfehlen, einer soliden Aktienbank den Vorzug zu geben. Die Aktienbank untersteht durch Bekanntgebung ihrer Bilanzen und Geschäftsberichte der öffentlichen Kontrolle und Kritik. Es muß eine Bank sein, die sich von Gründungs- und Spekulationsgeschäften möglichst fernhält und in erster Linie das solide Konto-Korrentgeschäft pflegt. Hat das Guthaben der Gewerkschaft eine bestimmte Höhe erlangt und läßt sich der voraussichtliche Geldbedarf feststellen, so empfiehlt es sich, den Ueberfluß zu höherem Zinssatz anzulegen. Erste Staatspapiere, Anleihen großer, aufblühender Städte und Provinzen, gute Eisenbahnobligationen und Pfandbriefe unserer ersten Bodenkreditbanken sind zu wählen. Bei jeder Anlage ist die Ansicht des Bankiers und der Rat wohlinformierter Sachleute anzuhören. Es muß Wert darauf gelegt werden, nur solche Papiere zu kaufen, die, wie der Sachausdruck lautet, „einen großen Markt haben“ und sich leicht wieder veräußern lassen. Man thut gut daran, daß ganze Geld nicht in einem Papier, sondern in verschiedenen Arten anzulegen, um auch das allgeringste Risiko noch nach Möglichkeit zu verteilen. Mag man selbst einen Teil des Geldes bei einer guten Sparkasse einzahlen! Erstes Prinzip aber muß immer sein: Verteilung des Risikos. Anlage der Gelder in verschiedenen Werten! Rasches Wiederzugeldmachen! Liquidität wenigstens eines größeren Teiles der vorhandenen Mittel!

Die Wertpapiere (auch die Sparkassenbücher) werden auf den Namen der Gewerkschaft bei der Bank in Verwahr gegeben. (Oder besser noch, man verleiht die Depots) auf verschiedene Banken.

Die Bank erteilt darüber ein genaues Stückverzeichnis mit Nummernaufgabe, und sind diese Effekten alsdann unantastbares Eigentum der Gewerkschaft. Ich möchte gerade hier noch besonders darauf hinweisen, daß selbst bei den vor einigen Jahren, unter leichtfertiger und unfähiger Verwaltung verfrachten sächsischen Bankinstituten die Depots in tadelloser Ordnung geblieben sind und den Eigentümern unverfehrt zurück gegeben werden konnten.

Sollten die vorstehenden Ausführungen zu weiteren Fragen und Besprechungen Veranlassung geben, so bin ich zu einem näheren Eingehen darauf gerne bereit.  
Berlin. Carl S . . .

**Von der amerikanischen Arbeiterbewegung.** Das bedeutsamste die Arbeiterbewegung der Vereinigten Staaten betreffende Ereignis der letzten Zeit ist die Verurteilung des Verbandes der Maschinenbauer (International Association of Machinists) zum Schadenersatz in der Höhe von 25 000 Dollars; dieser Schaden soll der F. N. Patch Manufacturing Co. in Rutland (Vermont) durch einen von dem genannten Verband veranlaßten Streik zugefügt worden sein. — In Waterbury (Connecticut) hat die dortige Straßenbahn-Unternehmung eine ähnliche Schadenersatzklage gegen die Organisation der Straßenbahner erhoben, die bisher noch nicht entschieden ist. Die amerikanischen Richter haben es bald herausgefunden, das englische Beispiel nachzuahmen; was die Folgen hiervon sein werden, läßt sich gegenwärtig noch garnicht absehen. Jedenfalls ist zu erwarten, daß die Arbeiterchaft energische Maßnahmen zur Abwehr ergreifen wird.

Leider ist die gegenseitige Reibung der Gewerkschaften untereinander ein bedeutendes Hindernis für die Entwicklung der gesamten amerikanischen Arbeiterbewegung. So ist kürzlich ein Konflikt zwischen den zwei bestehenden Organisationen der Zimmerer ausgebrochen, nämlich der Brotherhood of Carpenters und der amerikanischen Sektion des englischen Zimmererverbandes (Amalgamated Society of Carpen-

ters). Die letztere hätte, gemäß einem in Herbst auf der Konvention der Federation of Labor gefaßten Beschluß, im Interesse der Einheitlichkeit und Schlagfertigkeit der Organisation den Anschluß an die „Brotherhood“ durchführen sollen; leider scheiterten die diesbezüglichen Verhandlungen an der Hartnäckigkeit der Funktionäre des englischen Zweigverbandes. In der Folge kam es in der Stadt New York zu einer Arbeitseinstellung der Mitglieder der „Brotherhood“, an der über 5000 Zimmerer beteiligt sind, da diese die Mitglieder der englischen Sektion als Nichtverbändler betrachteten. Alle bisher unternommenen Einigungsversuche waren vergeblich.

Der amerikanische Zimmererverband (Brotherhood of Carpenters) zählte Ende des Vorjahres 126 500 Mitglieder in über 1200 Ortsgruppen. Im Jahre 1901 hatten dagegen erst 877 Ortsgruppen mit 87 148 Mitgliedern bestanden. Die Einnahmen des Verbandes für das Verwaltungsjahr 1901/2 beliefen sich auf 244 545 Dollars, die Ausgaben auf 188 988 Dollars; hiervon entfielen auf Streikunterstützung über 26 000 Dollars, auf Invalidenunterstützung und Sterbegeld über 101 000 Dollars.

In der letzten Zeit haben einige der bedeutendsten amerikanischen Arbeiterverbände ihre Generalversammlung abgehalten, und zwar in den ersten Wochen des April die Bäcker und die Eisen- und Stahlarbeiter, anfang Mai die Straßenbahner, Töpfer, Putzwerker, Gastwirtsgehilfen, sowie der Musikerverband. Die Buchdruck-Maschinenmeister werden ihre diesjährige Konvention am 15. Juni in Cincinnati, die Schriftsetzer die ihre am 10. August und die folgenden Tage in Washington abhalten; zur selben Zeit wird auch die Konvention der Kleidermacher in Indianapolis tagen.

## Kongresse und Generalversammlungen.

### Siebenter Verbandstag des Centralverbandes der Maurer Deutschlands.

Berlin, 31. März bis 4. April.

Der Verbandstag fand im Anschlusse an den Zweiten deutschen Bauarbeiterschutz-Kongreß im Gewerkschaftshause statt. Er war von 162 Delegierten besucht; ferner waren vom Verbandsvorstand 4, vom Ausschuss und von der Redaktion je ein Delegierter anwesend. Als Gäste nahmen an den Verhandlungen ein Vertreter des Vorstandes der Bau-, Erd- und gewerblichen Hilfsarbeiter Deutschlands, sowie je ein Vertreter der Maurerorganisationen in Dänemark, Italien, Niederlande, Norwegen, Oesterreich, Schweden, Schweiz und Ungarn teil.

Die Tagesordnung umfaßte folgende Punkte: 1. Berichte des Vorstandes, der Revisoren, des Ausschusses und der Redaktion des „Grundstein“; 2. Bericht über den IV. Gewerkschaftskongreß; 3. Bildung und Bildungsmittel; 4. Unterstützung der Mitglieder in Krankheitsfällen; 5. Statutenberatung; 6. Sonstige Anträge.

Der Bericht des Vorstandes liegt gedruckt vor. Demselben entnehmen wir, daß der wirtschaftliche Druck sich im Baugewerbe infolge des Sinkens der Baumaterialpreise und des Hypothekenzinsfußes, sowie infolge der Aufwendung öffentlicher Mittel für Bauzwecke im Interesse der Arbeitslosigkeit-Bekämpfung weniger fühlbar machte. Von einer Beseitigung der Krise könne indes keine Rede sein, sondern im Gegenteil ein Rückschlag sehr leicht eintreten. Die Mitgliederzahl des Verbandes, die im Jahre 1900 82 964 betrug und 1901 auf 80 869 sank, hob sich 1902 wieder auf den Jahresdurchschnitt von 82 223. Die Auf-

tag stattgefundenen Verhandlungen einer internationalen Maurerkonferenz stimmt der Verbandstag debattelos den von diesen getroffenen Vereinbarungen zu.\*)

Nach Verlesung eines Tätigkeitsberichts des Auswanderersekretariats in Udine wurde der Verbandstag mit den üblichen Ansprachen geschlossen.

### Internationale Maurerkonferenz.

Berlin, 28. März.

Vertreten waren die Organisationen in Dänemark, Norwegen, Schweden, Deutschland, Holland, Oesterreich, Ungarn, Schweiz und Italien.

Es wurde eine Verständigung über folgende Punkte herbeigeführt:

1. Die Organisationen unterstützen sich gegenseitig in der Fernhaltung des Zuzugs nach Streiforten. Ueber die Deckung der hieraus entstehenden Unkosten werden zwischen den in Betracht kommenden Organisationen von Fall zu Fall Vereinbarungen getroffen.

2. Die Organisationen unterstützen sich gegenseitig in der Agitation in den Grenzdistrikten. Die Regelung der Kosten unterliegt auch in diesen Fällen besonderen Abmachungen.

3. Die wandernden und die dauernd nach einem anderen Lande übersiedelnden Mitglieder der hier vertretenen Organisationen müssen sich der Organisation desjenigen Landes anschließen, in dem sie in Arbeit stehen. Der Uebertritt von einer Organisation in die andere erfolgt ohne Zahlung erneuten Eintrittsgeldes, sofern das betreffende Mitglied seinen Verpflichtungen in der Heimatsorganisation in vollem Umfange nachgekommen ist.

4. Die Organisationen der verschiedenen Länder sollen nach Möglichkeit dahin streben, in Bezug auf das Unterstützungsweesen (insbesondere Reiseunterstützung) Gegenseitigkeitsverträge abzuschließen, damit den von einer Organisation in die andere übertretenden Mitgliedern ihre erworbenen Rechte voll angerechnet werden können.

5. Die Organisationen tauschen gegenseitig ihre Drucksachen aus (Fachzeitungen, Adressenverzeichnisse, Protokolle und sonstige Mitteilungen); die hierin enthaltenen Anregungen, soweit sie das internationale Verhältnis berühren, sind durch die Fachpresse der einzelnen Länder zu verbreiten. Mitteilungen, die einer besonders schleunigen Erledigung bedürfen (Mitteilung der Streiforte über drohenden Zuzug usw.) sollen nach Möglichkeit in der Sprache desjenigen Landes abgefaßt sein, an das sie gerichtet sind.

6. Als Verbindungsorgan wird „Der Grundstein“, Sachorgan des deutschen Maurerverbandes, bestimmt. Von der Einsetzung eines besonderen internationalen Sekretariats wird vorläufig Abstand genommen.

7. Internationale Konferenzen sollen nach Bedarf und nach vorausgegangener Verständigung zwischen den Vertretern der in Betracht kommenden Organisationen stattfinden.

Zu Punkt 3 wurde folgende Resolution angenommen: „Wegen der Verschiedenheit der Organisationsverhältnisse spricht die Konferenz den Wunsch aus, daß die verschiedenen Verbände Anordnungen über einen Qualifikationsausweis für reisende Mitglieder treffen, so daß diese wandernden Kollegen Mitglieder der Organisation ihres jeweiligen Aufenthaltslandes werden können und damit das Recht erhalten, dort zu arbeiten.“

\* Siehe den Bericht über diese Konferenz.

### Erste internationale Konferenz der Zimmerer-Organisationen.

Berlin, 1. April.

Eine internationale Konferenz der Zimmerer fand am 1. April in Berlin statt. Vertreten waren Dänemark (1 Delegierter), Deutschland (6), Holland (2), Oesterreich und Böhmen (je 1), sowie ein Dolmetscher.

Von deutscher Seite wird die Einsetzung eines internationalen Vertrauensmannes empfohlen, welcher die Aufgabe haben soll, die internationalen Beziehungen aufrecht zu erhalten und wichtige Vorkommnisse in einem Lande den Vertrauensmännern der anderen Länder mitzuteilen; das würde ganz besonders in Bezug auf die Lohnbewegungen zu geschehen haben. Dänischerseits wurde dem Vorschlag zugestimmt und vorgeschlagen, daß der internationale Vertrauensmann in Deutschland wohnen und das deutsche Verbandsorgan internationales Publikationsorgan sein möge. Der niederländische Vertreter legte besonders Wert darauf, daß durch internationale Beziehungen die Bewegung in den einzelnen Ländern gehoben werde und wünscht, daß auch darauf bezügliche Abmachungen getroffen werden. Vor Allem müsse aber festgelegt werden, wie die dazu nötigen Gelder aufzubringen sind. Deutscherseits wurde die Bereitschaft erklärt, die internationale Centrale aufzunehmen und die daraus entstehenden Kosten zu tragen. Nachdem der Vorsitzende der deutschen Organisation als internationaler Vertrauensmann und das Sachorgan dieser Organisation als Publikationsorgan bestimmt worden war, wurde folgende Resolution einstimmig angenommen:

„Von der Erwägung ausgehend, daß das Kapital längst international und das Unternehmertum im Zimmergewerbe mehr und mehr befreit ist, ihre internationalen Beziehungen zu befestigen und auszuweihen, wie sich dieses z. B. bei der Heranziehung von Streikbrechern aus dem Auslande zeigt, beschließt die erste in Berlin am 1. April 1903 tagende internationale Konferenz der Zimmerer:

1. Um unter den Zimmerern aller Länder Europas ein festes Bindeglied zu schaffen, wird ein Vertrauensmann eingesetzt, welcher die Aufgabe hat, die internationalen Beziehungen unter den Zimmerern aller Länder aufrecht zu erhalten.

2. Die Vertreter der Zimmerer in den einzelnen Ländern haben alle wichtigen Vorkommnisse dem internationalen Vertrauensmann mitzuteilen und hat dieser die Pflicht, diese den Vertrauensleuten der einzelnen Länder zu unterbreiten.

3. Die Einberufung einer zweiten internationalen Konferenz bleibt dem internationalen Vertrauensmann, unter Zustimmung der Vertrauensmänner der einzelnen Länder, überlassen, jedoch muß diese bis spätestens im Jahre 1906 erfolgt sein.“

Ueber die Organisationsverhältnisse in den einzelnen Ländern wurde berichtet für Holland, daß dort mit ca. 37 000 organisationsfähigen Zimmerern zu rechnen ist, wovon 2300 ihrer Organisation angehören. Außer der modernen Organisation giebt es noch zwei christliche Vereinigungen. In den südlichen Provinzen ist es bisher unmöglich gewesen, festen Fuß zu fassen. Auf dem platten Lande wird noch 13—14 Stunden gearbeitet und ein Stundenlohn von 20—30 Pf. gezahlt; nur in Amsterdam ist eine zehnstündige Arbeitszeit bei einem Stundenlohn von 45—50 Pf.

Für Deutschland wurde berichtet, daß nach der Berufszählung 155 000 Gesellen, Lehrlinge und Hilfsarbeiter gezählt wurden, davon gehören 25 000 dem Centralverbande an. Die Löhne sind wie die Verhältnisse in den einzelnen Landesteilen verschieden, aber im Laufe der letzten Jahre durch die Organisation in die Höhe gebracht worden.

In der Statutenberatung wurde zunächst in der Erklärung der Verbandszwecke die Streichung des Ausschusses aller politischen und religiösen Fragen vorgenommen. In betreff der Organisation wird bestimmt, daß im Gebiete eines Ortes, bezw. eines Lohn-, Arbeits- oder gemeinsamen Interessenbezirks nur ein Verein bestehen soll, der sich aber in Zahlstellen und Sektionen gliedern kann. Die Mitglieder sollen dem Zweigverein angehören, in dessen Gebiet sie in Arbeit stehen. Mitglieder fremder Wohnorte, die wöchentlich mindestens einmal nach Hause reisen, können dem Zweigverein ihres Heimatbezirks angehören. Die Einteilung der Gaubezirke liegt dem Vorstand ob. Die Gauverwaltungen erhalten zur Vorkostung ihrer Ausgaben von jeder verkauften Beitragsmarke 1½ Pf. Die Zweigvereine sollen außerdem für jedes Mitglied jährlich 20 Pf. an die Gauverwaltung abführen. Darüber hinaus kann der Vorstand nötigenfalls Zuschüsse gewähren. — Hinsichtlich der Beitragshöhe wurde zu den bestehenden 7 Beitragsklassen eine 8. Klasse mit einem Mehrbeitrag von 5 Pf. (60 Pf. Wochenbeitrag) für Mitglieder in Orten mit mehr als 57 Pf. Stundenlohn hinzugefügt. Im übrigen wurde die Teilung des Beitrags in Einheitsbeitrag und Unterstützungsfonds beseitigt. Dagegen wurde ein ermäßigter Beitrag von 25 Pf. für die vorübergehend in anderen Berufen bei niedrigeren als im Maurerberuf üblichen Lohn beschäftigte Mitglieder eingeführt. Diesen ermäßigten Beitrag zahlen auch die mehr als 3 Tage in der Woche arbeitslosen Mitglieder und solche, welche krank, aber noch nicht krankunterstützungsberechtigt sind, sowie solche, die während der beitragsfreien Zeit (vom 1. Dezember bis 1. März) dem Verband beitreten. Der Beitrag wird nur während 40 Wochen im Jahr erhoben. Einen Ertrahbeitrag haben Mitglieder, die während eines Streiks im Streitgebiet zu den geforderten, bezw. vereinbarten Bedingungen oder bei Abwehrstreiks, Aussperrungen und Sympatiestreiks zu den alten Bedingungen, oder endlich bei Angriffsstreiks infolge eines Versammlungsbeschlusses zu den alten Bedingungen arbeiten, außer dem Verbands- und dem örtlichen Zusatzbeitrag an die Streikklasse zu leisten, und zwar je nach Höhe des Verdienstes 10 bis 45 Pf. pro Arbeitstag.

Die Krankenunterstützung führte der Verbandstag in namentlicher Abstimmung (139 gegen 26 Stimmen) mit folgenden Sätzen ein: 1. Klasse = 1,80 Mk., 2. Klasse = 2,10 Mk., 3. Klasse = 2,40 Mk., 4. Klasse = 2,70 Mk., 5. Klasse = 3,00 Mk., 6. Klasse = 3,30 Mk., 7. Klasse = 3,60 Mk. und 8. Klasse = 3,90 Mk. pro Woche. Nach vierjähriger Mitgliedschaft steigt die Unterstützung um je 60 Pf. pro Woche und von da ab alle 2 Jahre um weitere 30 Pf. pro Woche; die Höchstsätze der Unterstützung werden erreicht mit 4,20 Mk. in Klasse 1, 4,50 Mk. in Klasse 2, 4,80 Mk. in Klasse 3, 5,10 Mk. in Klasse 4, 5,40 Mk. in Klasse 5, 5,70 Mk. in Klasse 6, 6,00 Mk. in Klasse 7 und 6,30 Mk. in Klasse 8. Die Unterstützung wird nur an solche gewährt, die mindestens zwei Jahre lang dem Verband angehören und 80 Wochenbeiträge leisteten, sowie aus einer auf Grund des Krankenversicherungsgesetzes bestehenden Klasse Krankengeld beziehen. Sie ist also nur Krankenzuschussunterstützung und wird vom achten Krankheitstage ab auf die Dauer von 12 Wochen gezahlt. Ferner wurde für die achte Beitragsklasse ein erhöhtes Sterbegeld (Mk. 55,—) eingeführt.

Die Streikunterstützung wurde für die einzelnen Beitragsklassen auf 9—16 Mk. pro Woche festgesetzt; sie wird nach einjähriger Mitgliedschaft vom vierten Tage der Arbeitsniederlegung ab gewährt. Mitglieder die dem Verband noch kein volles Jahr angehören, erhalten nur 7—14 Mk. Streikunterstützung. Der Zuschlag für Kinder bleibt wie bisher, wird aber bei

weniger als 6 Tagen auf 20 Pf. pro Tag abgerundet. An der Reiseunterstützung wird nichts geändert; dagegen wird eine weitere Reiseunterstützung für Streikende für die Zeit vom 1. März bis 1. November ohne Rücksicht auf die Mitgliedschaftsdauer eingeführt; sie beträgt 1,50 Mk. pro Tag, wird aber in höchstens sechs Raten gewährt.

Die ferneren Statutenänderungen sind interner Natur. Auch das Streikreglement wurde in der neuen Fassung der Vorlage des Vorstandes angenommen. Die Anträge, betreffend die Festsetzung der Gehälter und die Versicherung der Verbandsangestellten wurden einer Kommission überwiesen, die folgende einstimmig zum Beschluß erhobene Vorschläge machte: Die Gehälter der beiden Vorsitzenden, der Redakteure und des Sekretärs betragen 200 Mk., die der übrigen befohlenen Vorstandsmitglieder 190 Mk. pro Monat. Den Gaukonferenzen wird empfohlen, das Gehalt der befohlenen Gauangestellten auf 150 Mk. im Minimum festzusetzen. Dasselbe soll auch für die Angestellten von Zweigvereinen gelten und es soll ausgesprochen werden, daß es nicht richtig ist, daß das Gehalt nicht höher sein dürfe, als der ortsübliche Lohn eines Maurers, da an die Angestellten der Organisation bedeutende Anforderungen gestellt werden. In betreff der Versicherung: „In Anbetracht des Falles Magdeburg“ und ähnlicher Fälle hält der Verbandstag die einzelnen Zweigvereine für verpflichtet, ihre Angestellten ebenso wie die Vorstands- und Gauangestellten zu versichern. Wenn dies nicht geschieht, kann der Verband für die Folgezeit Verpflichtungen nicht übernehmen.“ Beschlossen wurde ferner, der Familie eines tödlich verunglückten Zweigvereinsangestellten wöchentlich 15 Mk. Unterstützung je zur Hälfte aus der Lokal- und aus der Hauptkasse zu gewähren.

Das neue Statut tritt am 1. Mai 1903 in Kraft; Krankenunterstützung wird vom 1. März 1904 ab gewährt. Hinsichtlich der „Bekämpfung der Affordarbeit“ erklärte der Verbandstag, daß die Affordarbeit ungleich mehr als jede andere Lohnarbeit dazu angetan ist, die Ausbeutung der Arbeiter durch die Unternehmer und besonders auch die Unfallgefahr auf den Bauten zu fördern, sowie die Solidarität der Arbeiter hintanzuhalten, und er spricht den dringenden Wunsch aus, daß die Mitglieder für die Abschaffung der Affordarbeit wirken mögen.

Gemäß dem Antrage der Beschwerdef Kommission wurden 8 in derselben geprüfte Beschwerden teils abgewiesen, teils als erledigt erklärt.

Die Wahl des Vorstandes ergab als Vorsitzende Bömelburg und Eftinge, als Kassierer Köster und Kober, als Sekretär Tönnies, als Redakteure Páplow und Stanning, als Revisoren Beed und Richter, ferner als Revisoren Albrecht-Harburg, Busch-Altona und Marks-Hamburg. Vorstand und Redaktion bleiben in Hamburg. Als Delegierte zum nächsten Gewerkschaftskongreß wurden Hüttmann-Frankfurt a. M., Schulz-Posen, Schwarz-Danzig, Kober-Hamburg und Meyer-Leipzig gewählt; außerdem sollen Vorstand, Ausschuß und Redaktion je einen Delegierten entsenden. Die Delegierten sollen dafür eintreten, daß das polnische Organ „Oswiata“ wöchentlich herausgegeben wird.

Der Vorstand wird beauftragt, eine ständige Verbindung mit den Maurerorganisationen des Auslandes aufrecht zu erhalten und die Agitation unter den ausländischen Maurern nötigenfalls zu fördern, sowie mit Geldmitteln zu unterstützen. Nach Kenntnisnahme eines Berichtes über die vor dem Verbands-

\*) In Magdeburg verunglückte der Angestellte des Maurerverbandes Schuch bei Ausübung der Baukontrolle tödlich; für die Unterstützung der Witwe des Verunglückten mußte die Hauptkasse einen namhaften Beitrag gewähren.

Dänemark läßt berichten, daß von den 4000 Zimmerern alle, mit wenigen Ausnahmen, organisiert sind.

Aus Oesterreich wird mitgeteilt, daß man jetzt eigentlich erst anfangen mit organisieren. Die niedrigen Löhne ermöglichen keine hohe Beitragsleistung und so geht die Entwicklung der Organisation nur langsam vorwärts; ihnen fehlen noch die Mittel, um eine Kraft voll und ganz in die Dienste der Organisation zu stellen.

In Böhmen bilden die Zimmerer eine Sektion des Holzarbeiterverbandes. Sie haben ebenfalls, mit wenig Mitteln rechnend, im letzten Jahre ihre Organisation stärken können und der Augenblick ist nicht mehr fern, wo die Zimmerer Böhmens sich den Zimmerleuten im übrigen Oesterreich anschließen werden.

Damit sind die Arbeiten der Konferenz erledigt; der Vorsitzende schließt dieselbe und spricht die Hoffnung aus, daß die gefaßten Beschlüsse den Zimmererorganisationen aller Länder zum Wohle gereichen möchten.

**Das National-Arbeitssekretariat der Niederlande,** die Landesorganisation der niederländischen Gewerkschaften, hielt am 17. bis 19. Mai in Utrecht seine von 95 Gewerkschaften (Sektionen) besetzte Generalversammlung ab. Da wir vor kurzem\*) bereits über den Stand der niederländischen Gewerkschaften berichteten, so erübrigt sich eine Wiederholung und wir können uns darauf beschränken, über die wichtigsten Beschlüsse zu berichten, die hier gefaßt wurden. Im Mittelpunkt der Verhandlungen stand die Frage der Föderation der Gewerkschaften, wofür der Vorstand einen eingehenden Plan unterbreitete. Indes erschien der Generalversammlung die Vorlage noch nicht beschlußreif, sie stimmte einem Antrage Van Erkel's zu, wonach sie nach Kenntnisnahme der Vorlage sich im Prinzip für den Föderationsplan erklärt, jedoch eine Kommission zwecks Prüfung aller vorliegenden Anträge und Ausarbeitung einer verbesserten Vorlage einsetzt. Inzwischen sollen bereits Schritte getan werden, um die dem Sekretariat noch fernstehenden Organisationen zum Anschluß zu bewegen. In die Kommission wurden gewählt: Spielman (Buchdrucker), Cordes (Bauarbeiter), Wessels (Transportarbeiter), Elferink (Metallarbeiter), Jdsinga (Bäcker), Engel (Möbeltischler) und Hamelink (Feldarbeiter).

Von den weiteren Beschlüssen sind folgende bemerkenswert: Ein Antrag, örtliche Gewerkschaftskartelle obligatorisch zu errichten, wurde in Rücksicht darauf, daß die meisten Gewerkschaften schon lokalen Föderationen unter anderen Namen und politischen Vereinen angehören, abgelehnt. Der § 3 des Statuts des Sekretariats erhielt folgende Fassung: „Das N. A. S. besteht aus Gewerkschaftsverbänden, selbständigen und kombinierten Verbänden, sowie aus Abteilungen nicht angeschlossener Verbände. Abteilungen angeschlossener Verbände können sich dem N. A. S. nicht selbständig anschließen.“

Der Feldarbeiterorganisation, die noch über sehr niedrige Beiträge verfügt, wurde der Sekretariatsbeitrag auf 0,5 Cents pro Mitglied und Jahr im ersten und 1 Cent im zweiten Jahr ermäßigt; von da ab sollen sie den Vollbeitrag (1,5 Cents) zahlen. Das Stimmrecht der angeschlossenen Organisationen erfuhr eine gründliche Aenderung. Während bisher eine Organisation nur bis zu 6 Stimmen abgeben durfte, erhalten die Gewerkschaften für jedes Hundert Mitglieder nunmehr 1 Stimme. Ein Delegierter darf aber nur bis zu 3 Stimmen abgeben; die Gewerks-

schaften können also für je 300 Mitglieder einen Delegierten entsenden. Damit ist einer der Differenzpunkte beseitigt, wodurch verschiedene Gewerkschaften sich bisher vom Anschluß abhalten ließen. Das gegenwärtige demokratische Vertretungssystem ermöglicht es ihnen, sich mit voller Kraft zu beteiligen und an der weiteren Ausgestaltung der Landesorganisation und an der Abstellung etwaiger Mängel mitzuarbeiten.

Endlich wurde für die nächsten 3 Monate ein zweiter Beamter ernannt. Später soll Gelegenheit zu definitiver Anstellung gegeben werden, wobei jedoch gründliche Kenntnis der drei Handelsprachen (deutsch, englisch und französisch), sowie der Gewerkschaftsbewegung zur Vorbedingung gemacht wird.

Nach Ueberweisung einiger Aufträge für die internationale Konferenz der Landeszentralen in Dublin an den Vorstand, sowie Erledigung mehrerer Anträge wurde die Generalversammlung geschlossen. A. J.

## Lohnbewegungen und Streiks.

### Die Werftarbeiter-Ausperrungen in Gesteinmünde und Begefaß sind beendet.

Die Arbeiter der Tacklenborg'schen Werft haben sich mit der Firma dahin geeinigt, daß sie Akkordarbeiten übernehmen, der Preis aber in jedem einzelnen Falle vor Uebernahme der Arbeit mit den Arbeitern vereinbart wird. Durch dieses Abkommen sind die auf der Tacklenborg'schen Werft bestehenden Differenzen beseitigt und der Grund der Aussperrung ist damit geschwunden. Gleichzeitig hört auch die Aussperrung der Arbeiter des „Vulkan“ auf, die im wesentlichen im Einverständnis mit der Tacklenborg'schen Werfteleitung erfolgt war, und auch die übrigen teils angebrohten, teils bereits zur Tatsache gewordenen Aussperrungen sind dadurch gegenstandslos geworden. Die Arbeiter haben während dieses Kienenkampfes ein solches Maß von Nachgiebigkeit bewiesen, daß die volle Verantwortung für die Beunruhigung der Industrie des Unterweserbezirks auf die Unternehmer zurückfällt. Daß die letzteren aus den aus der Einigkeit der Arbeiter empfangenen Lehren noch immer nicht gelernt haben, dafür bietet die neuerliche Bauarbeitersperrung zu Bremen ein Beispiel, das auch in anderer Beziehung charakteristisch ist.

### Eine Generalausperrung in Bremen.

Die Bauunternehmer in Bremen haben die Maurer, Zimmerer und Bauarbeiter nach vorheriger Androhung ausgesperrt, weil dieselben auferstande waren, dem dortigen Streik der Klempner ein Ende zu machen. Die Klempner sind im Metallarbeiterverband organisiert, der sicher auf den Beginn und Abbruch seiner Lohnbewegungen anderen Verufen keinen Einfluß einräumen wird. Die Aussperrung ist also, als wirtschaftliches Kampfmittel betrachtet, durchaus verfehlt; sie läßt auf die streikende Organisation keinerlei Einfluß aus und läßt Unbeteiligte für die Kämpfe anderer Verufe büßen. Die Arbeitgeber an der Unterweser haben sich aber einen derartigen Haß gegen die gewerkschaftlichen Organisationen suggerieren lassen, daß ihnen jedes Mittel, dieselben zu vernichten, recht ist. Zweifellos waren bei dem Aussperrungsbeschlusse mächtigere Kräfte wirksam, von Streikern ausgehend, die es vorziehen, ihre eigenen Betriebe außer Schutzweite zu halten und andere Gewerbe gegen die Arbeiterorganisationen aufzuheben. Daß die Bauunternehmer von außen her aufgestachelt sind, geht aus den Verhandlungen vor dem Aussperrungsbeschlusse deutlich genug hervor. Da wurde über alles mögliche, über die Gefahr der Arbeiterorganisationen, über die Reichstagswahl und das entsetzliche

\*) S. 249 dieses Jahrgangs.

Zweifel der Arbeitgeber im Falle der Wahl eines Sozialdemokraten diskutiert, blos nicht über den Altemperstreik; — es gewann sogar den Anschein, als handele es sich um eine Aussperrung zwecks Verhinderung eines sozialdemokratischen Wahlerfolges. Und solche Leute, die sich im entscheidenden Moment so wenig ihres Wollens und ihres Zieles bewußt sind, sperren Tausende von Arbeitern aus und schädigen die Arbeiter und das ganze Gemeinwesen. Die Verhandlung war noch in anderer Hinsicht interessant; sie ließ erkennen, daß die Bauunternehmer fest auf die Unterstützung ihres Vorgehens durch die Gemeindevertretung (Bürgerchaft) und durch den Senat rechnen. Der Vorsitzende rühmte sich sogar seiner Verabredungen mit Bürgerchaftsmitgliedern aller (?) Parteien, damit der Bauperre keine Schwierigkeiten wegen der Lieferungsfristen gemacht würden, und der Senat sei ganz sicher auf ihrer Seite, darüber sei doch kein Wort zu verlieren. Dabei ist zu beachten, daß die Bremer Baugewerksmeister mit den Arbeitern einen bis zum 1. April 1904 reichenden Tarifvertrag geschlossen haben, der durch die Aussperrung jetzt in frivoler Weise gebrochen wird. Da darf man doch wohl gespannt sein, welche Stellung Senat und Bürgerchaft diesem kontraktbrüchigen Verhalten der Bremer Bauunternehmer gegenüber einnehmen. Juristisch betrachtet, müßte gegen die Bremer Baugewerksmeister mit weit größerem Recht wegen Erpressung eingeschritten werden, als dies in vielen Fällen gegen Arbeiter geschehen ist, die aus Sympathie für geschädigte Kameraden mit Einstellung der Arbeit drohten. Aber wird sich in Deutschland ein Staatsanwalt finden, dem § 253 des Str.-G.B. gegen Unternehmer Geltung zu verschaffen?

**Wirtschaftliche Kämpfe in der Schweiz.**

**II.**  
(Schluß.)

Ein großer Streik, der zum Generalstreik auszuarten drohte, fand in Basel statt. 2000 Maurer und Handlanger hatten die Arbeit eingestellt, weil die Unternehmer die eingereichten Forderungen nicht nur nicht bewilligten, sondern den Arbeitern überhaupt nicht einmal eine Antwort gaben. Die gestellten Forderungen lauteten: 1. Verkürzung der Arbeitszeit auf 9½ Stunden im Sommer und 9 Stunden im Winter; 2. Bezahlung eines Stundenlohnes von 56 Cts. für Maurer und 40 Cts. für die Handlanger; 3. Einschränkung der Ueberzeitarbeit auf dringende Ausnahmefälle und Bezahlung derselben mit 50 pCt. Zuschlag; für Sonntags- und Wasserarbeit soll ein Zuschlag von 100 pCt. gewährt werden; 4. gänzliche Aufhebung der Akkordarbeit; 5. vierzehntägige Lohnzahlung und Auszahlung des Lohnes auf der Baustelle; 6. an Samstagen eine Stunde früher Arbeitschluß; 7. Anerkennung des 1. Mai als Feiertag; 8. Errichtung von Schutz- und Frühstüdbuden auf allen Plätzen, wo Neu- und größere Umbauten aufgeführt werden; 9. Beschaffung eines Verbandstafens für die erste Hilfeleistung bei Unglücksfällen. Diese Abmachungen sollen bis zum Jahre 1905 in Gültigkeit bleiben und können von da an auf sechs Monate gekündigt werden.

Ueber die Berechtigung dieser Forderungen ist kaum ein Wort zu verlieren. Wie die Lohnverhältnisse beschaffen waren, zeigt folgende Uebersicht. Es erhielten Tagelöhne:

Fr.	Maurer	Handlanger
von 2,60 bis 2,80	—	160
3,20	—	124
3,30	—	116
3,40	—	130
Transport:	—	530

Transport:	—	530
3,50	—	104
3,60	—	14
3,70	—	10
3,80	—	8
4,50	7	—
4,60	29	—
4,70	140	—
4,80	242	—
4,90	171	—
5,—	187	—
5,20	13	—

Total 789 666

Demnach bleibt die große Mehrzahl der Maurer unter 4,90 Frs., von den Handlangern erreicht keiner 4 Frs. Bei 255 jährlichen Arbeitstagen beträgt das durchschnittliche Jahreseinkommen eines Basler Maurers 1200 Frs., eines Handlangers 831 Frs. Leider war aber, wie gewöhnlich, nur eine kleine Minderheit der Beteiligten organisiert, von den 2000 ca. 350. Diesem Umstande war es zuzuschreiben, daß über Hals und Kopf und entgegen dem dringenden Abraten dortiger erprobter Arbeiterführer, wie Arbeitersekretär Dr. Waffillieff, von der Masse der unorganisierten italienischen Arbeiter der Streik beschlossen wurde und dies außerdem noch in dem Augenblick, da das angerufene staatliche Einigungsamt bereits auf den nächsten Tag eine Sitzung der beiden Parteien einberufen hatte. So waren die Organisierten von den Unorganisierten majorisiert worden. Die Letzteren waren es wohl dann auch, welche die Weiterarbeitenden zur Arbeitseinstellung zu zwingen suchten und dadurch nicht blos den willkommenen Anlaß zu wichtiguerischer Staatsretterei, sondern auch der Regierung zum Militäraufgebot gaben. Natürlich fehlte es nicht an Gewalttaten der Polizei und des Militärs gegen die Arbeiter und in dieser Situation entstand die Parole „Generalstreik“. Die meisten Gewerkschaften beschloßen denselben grundsätzlich, glücklicher Weise wurde das Wort nicht zur Tat, denn seine völlige Erfolglosigkeit wäre von vornherein sicher gewesen.

Vor dem Einigungsamt wurde von den drei die Verhandlung leitenden Mitgliedern der Regierung folgender Vermittlungsvorschlag gemacht: „Der Stundenlohn wird eingeführt. Der Passus Minimallohn wird gestrichen. Der Lohn für einen in allen Zweigen des Handwerks tüchtigen Maurer wird je nach dessen Fähigkeiten und Leistungen festgesetzt auf 50—53 Cts. pro Stunde. Kräftige, tüchtige Handlanger, in Pflastermachen und Hilfsarbeiten geübt, erhalten 39 Cts. pro Stunde. Junge und ältere Arbeiter werden ihren Leistungen entsprechend bezahlt. Die zur Zeit bezahlten Löhne sollen um durchschnittlich 2—3 Cts. pro Stunde, d. h. so erhöht werden, daß die Stundenlöhne für die Maurer durchschnittlich statt 48 Cts. 50 Cts., für die Handlanger statt 34 Cts. 37 Cts. betragen.“ Die Arbeiter erklärten sich unter Verzicht auf ihre weitergehenden Forderungen damit einverstanden, die Baumeister aber nicht und so scheiterten die Verhandlungen. Nach zweiwöchiger Dauer wurde der Streik völlig erfolglos in aller Form beendet, nachdem dieselben unorganisierten Elemente, welche zuerst kopflos zum Streik gedrängt, die Arbeit wieder aufgenommen hatten, also Streikbrecher geworden waren. Das Militär war nach dreitägiger Aktion gegen den „inneren Feind“ wieder entlassen worden. Wie infam seitens der Kapitalistenpresse während des Streiks gehezt wurde, mag ein Musterchen aus den großkapitalistisch-moderisch-fremden „Basler Nachrichten“ zeigen, welche schrieben: „Polizei und Militär durften sich nicht damit be-

Das Reichs-Statistische Amt richtete im Februar d. J. an die Vorstände der gewerkschaftlichen Centralverbände, welche Arbeitslosenunterstützung zahlen, das Erüden, dem Amte regelmäßig Berichte über den Stand der Mitglieder und die Zahl der Arbeitslosenunterstützung beziehenden Mitglieder zu liefern.

Die befragten Vorstände (22) erklärten zunächst ihre Bereitwilligkeit, die entsprechenden Materialien zu liefern und sand daraufhin am 12. März d. J. im Statistischen Amte unter Vorsitz des Präsidenten desbesten eine Sitzung der Vorliegenden der Arbeitslosenunterstützung zahlenden Verbände statt, welche ihren Sitz in Berlin haben.

In dieser Sitzung wurde darüber beraten, in welcher Weise zweckentsprechend und ohne den Verwaltungsbeamten der Organisationen zu viel Arbeit zu machen, die Einrichtungen für eine solche Statistik getroffen werden können.

Die ursprüngliche Absicht des Statistischen Amtes, monatliche Berichterstattung durchzuführen, wurde fallen gelassen, nachdem festgestellt war, daß dazu eine Aenderung der Einrichtungen in einzelnen Verbänden erforderlich ist und den Organisationen erhebliche Ausgaben für Porto z.

dahin getroffen, daß Vierteljahresberichte geliefert werden sollen, die einmal die Gesamtzahl der Mitglieder, welche im Laufe des Vierteljahres arbeitslos waren, respektive Arbeitslosenunterstützung erhalten haben, dann aber auch die Zahl der Arbeitslosen am letzten Tage des Quartals enthalten sollen.

Da erfahrungsgemäß die Vierteljahresabrechnungen aus den Zweigvereinen frühestens 14 Tage, oft aber auch erst 4-6 Wochen nach Schluß des Quartals bei der Verbandszentrale einlaufen, so wäre es nicht praktikabel, die erforderlichen Materialien für die Statistik dieser Abrechnungen zu entnehmen. Auf eine frühere Einlieferung der Abrechnungen, so wünschenswert sie wäre, ist wenig zu rechnen. Da wird erst versucht, rückständige Beiträge beizutreiben, die Verrechnungen werden gemacht, die Revisionen prüfen die Abrechnung usw., kurz es vergeht bis zum endgiltigen Abschluß und der vollständigen Zusammenstellung der Abrechnungen ein Zeitraum, der die auf diese Weise gewonnenen Zahlen für diese Statistik fast wertlos machen würde.

Es blieb deshalb nichts Anderes übrig, als eine besondere Berichterstattung für diese Statistik einzuführen. Die Zweigvereine der genannten Verbände erhalten Berichterstattungsarten, die sofort nach Quartalschluß an den Centralvorstand einzufenden sind. Der Vorstand stellt die Angaben in einer besonderen Uebersichtstabelle zusammen und berichtet dann auf einem Formular an das Statistische Amt.

Die sämtlichen hierfür erforderlichen Drucksachen werden den Gewerkschaften von dem Statistischen Amt geliefert. Ausgearbeitet sind sie jedoch nach Verständigung mit den Vorständen, welche an der Sitzung am 12. März teilnahmen,

Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

Mäher nicht zu den im Sinne des § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes versicherten Personen gehört. Die Stellung des Mäher war nach Uebersetzung des Reichsversicherungsamtes, wie auch aus seinem verhältnismäßig hohen Gehalte und dem Vertrauensposten, den er bekleidete, hervorgeht, die eines lausammännlichen Disponenten. Dafür spricht die im wesentlichen übereinstimmende Befundung der beiden Geschäftsführer A. und J. in Leipzig, deren Angaben keinen Bedenken unterliegen, dafür spricht auch der Umstand, daß die Betriebsunternehmer die Löhne ihrer Lagerhalter der Befragten nicht nachgewiesen, ihre Lagerhalter vielmehr bei einer Privatversicherungsgesellschaft gegen Unfälle versichert hat. Dieser Auffassung stehen auch die mündlichen Befundungen der gehörten Zeugen, der Lagerhalter B. und J., sowie der Verkäuferinnen D. und W. nicht entgegen, weil ihre Befundungen in den hier maßgebenden Punkten keine Befundungen, sondern Urteile betreffen. Schließlich steht der vom Reichsversicherungsamt gewonnenen Ansicht auch nicht der Bericht des Rates der Stadt Leipzig vom 3. Dezember 1902 entgegen, weil der Bericht in den hier ausschlaggebenden Gesichtspunkten wesentlich auf den Angaben des zur Sache erheblich interessierten Mäher beruht. War aber der Mäher nach den vorstehenden Erörterungen in seiner Stellung als Lagerhalter an sich nicht versicherungspflichtig, so erachtet auch die Anwendbarkeit des § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes ausgeschlossen und sein Mehrer mußte wieder zurückgewiesen werden.

Gewerbegerichtliches.

Ein neues Gewerbegericht für den Plauenischen Grund bei Dresden soll in Kürze errichtet werden.

Polizei und Justiz.

Koalitionszwang für Arbeitswillige!

Wie ein schlechter Witz liest sich der Tenor eines Urteils des Dresdener Amtsgerichts, das den deutschen Metallarbeiterverband zwingen will, einen Streikbrecher als Mitglied aufzunehmen. Der Mäher, von Beruf Feingoldschläger, gab an, wegen Vertragsresten vom Verband ausgeschlossen zu sein; sein Streikbruch sei indessen vom Verband veranlaßt, da dieser ihm keine Streikunterstützung gezahlt habe. Da die Dresdener Feingoldschlägermeister sämtlich der Zunftgemeinschaft angehören, dürfte keiner derselben ihm beschäftigten. Das Amtsgericht fand, daß die Gewerkschaft verpflichtet gewesen wäre, den Mann zu unterhalten und verurteilte den Verband, den Ausschluss wieder aufzunehmen. Das Urteil ist allerdings ein Verhältnismittel, das wohl mangels gesetzlicher Stützpunkte wieder aufgehoben werden muß.

Das Kammergericht gegen das Streikpostenführen.

Das Kammergericht hat abermals in einem in der Berliner Metallindustrie ereigneten Fall des gerichtlichen Vorgehens gegen einen Streikposten zu Ungunsten des letzteren entschieden, daß er sich strafbar mache, wenn er dem polizeilichen Verbot zuwider handle. Das Landgericht hatte als Berufungsinstanz erklärt, daß das Streikpostenführen an sich ja nicht strafbar sei, daß es aber nicht erfolgen dürfe in einer Weise, die gegen strafrechtliche Bestimmungen verstohe. Die Revision des Angeklagten bestritt, daß es zur Störung der Ruhe, Ordnung und Siderität des Verkehrs (§ 132 und 133 der Berliner Straßenpolizeiverordnung) gekommen sei. Auch wies der Verteidiger

darauf hin, daß das Kammergericht früher die Berechtigung der Nachprüfung einer polizeilichen Aufforderung zum Weggehen anerkannt und das Vorhandensein eines objektiven Grundes für die Wegweisung für erforderlich erachtet habe. Der Strafsenat des Kammergerichts unter seinem neuen Präsidenten Lindenberg verwarf jedoch die Revision mit der Begründung, daß die Vorentscheidung ohne Rechtsirrtum zu stande gekommen sei.

Ein Seitenstück zur Unterdrückung der englischen Gewerkschaften durch richterliche Entscheidungen bilden die Einhaltsbefehle der amerikanischen Richter, welche in allerjüngster Zeit gegen die streikenden Eisenbahner in St. Louis und gegen die Straßenbahn-Angestellten in Waterbury (Massachusetts) erlassen wurden. Unter dem Vorwande, die Störung der öffentlichen Ruhe und die Zerstörung von Eigentum hintanzuhalten, werden von den Richtern Verordnungen ausgegeben, welche als Injunktions (Einhaltsbefehl) bezeichnet werden; eine Zuwiderhandlung gegen diese wird mit Gefängnis bestraft. In den genannten Fällen waren die Maßregeln gegen die Streiker und das sympathisierende Publikum derartiger, daß die Fortführung der Streiks total unmöglich wurde. In Waterbury hat die Straßenbahn-Unternehmung, welche von dem Streik betroffen wurde, eine Klage auf 20 000 Dollars Schadenersatz gegen die vereinigten Gewerkschaften eingereicht; auch haben die Behörden das Vermögen aller dort bestehenden 17 Gewerkschaften mit Beschlagnahme belegt. Amerikanische Freieigenschaft.

Genossenschaftliches.

Die Gründung eines Zentralverbandes deutscher Konsumvereine wurde auf einem am 17. und 18. Mai in Dresden stattgehabten Ersten Genossenschaftstag zur Tatsache. Es waren 7 Genossenschaftsverbände, 302 Konsumvereine, sowie die Großverkaufsgesellschaft deutscher Konsumvereine in Hamburg durch 602 Delegierte vertreten, außerdem waren Vertreter ausländischer Genossenschaften in großer Zahl erschienen. An der Spitze des Verbandes steht ein Ausschuss von 6 Personen. Als Organ des neuen Verbandes wird der „Wochenbericht der Großverkaufsgesellschaft“ unter dem Namen „Konsumgenossenschaftliche Rundschau“ übernommen. Nach Erledigung aller statutarischen Angelegenheiten wird folgende Resolution angenommen: „Der konstituierende Genossenschaftstag des Zentralverbandes deutscher Konsumvereine erklärt mit aller Entschiedenheit als den einzigen Zweck der konsumgenossenschaftlichen Organisation die wirtschaftliche Förderung und geistige Erhebung vornehmlich der minder bemittelten Volksschichten und damit die Steigerung des Wohlstandes der ganzen Nation.“

Auf dem Boden der wirtschaftlichen Selbsthilfe stehend, beansprucht er für die Konsumvereine keinerlei Vorrechte oder staatliche Begünstigungen. Ebenso aber muß er aufs schärfste Protest erheben gegen alle Verordnungen, die zur Förderung von Sonderinteressen die Entwicklung der Konsumvereinsbewegung zu hemmen und selbst die Bewegung in den Dienst derartiger futurwidriger, allen Grundfragen der Gerechtigkeit und des bestehenden Rechts widersprechender Bestrebungen zu stellen suchen.

Er erwartet von den Staatsregierungen und Volksvertretungen des Deutschen Reiches, daß sie in Würdigung der gemeinnützigen Wirksamkeit der Konsumvereine alle solchen verurteilenden Beschränkungen und Ausnahmemaßregeln ablehnen und das gleiche Recht vor dem Gesetz auch den Konsumvereinen zugestehen werden.“

1000 Mitgliederbeiträge	10 808,19 M.
Guthaben eines Mitgliedes	4,00 "
Portoerlös	0,10 "
Zusammen:	10 808,19 M.
<b>Ausgabe:</b>	
Vorstandssitzungen, Epelen	22,00 M.
Verwaltung f. 1. Quartal an Lipinski	200,00 "
Porto	45,28 "
Diverse	4,50 "
Auf der Bank	10 500,00 "
Stoffenbestand	36,41 "
Zusammen:	10 808,19 M.
<b>Vermögensübersicht:</b>	
Auf der Bank	24 030,00 M.
Stoffenbestand	36,41 "
<b>Gesamtvermögen:</b>	<b>24 066,41 M.</b>

Diese Abrechnung ist geprüft, mit Marken und Belegen verglichen, für richtig befunden und unterzeichnet von den beiden Revisoren Gustav Meinke und Franz Stahl. Die Gelder sollen in 3/4 Proz. Charlottenburger Stadtanleihe von 1902 angelegt und die Papiere bei der Deutschen Bank hinterlegt werden.

Ein Aufnahmegericht eines schweizerischen Genossen wurde abschlägig entschieden. Der Vorstand lehnt die Aufnahme einzelner schweizerischen Genossen ab, würde aber der Frage des Gesamtanschlusses einer Gruppe der schweizerischen Partei- und Gewerkschaftsangehörigen näher treten.

Da über die Anwendung des Begriffs „nach einjähriger Vertragszahlung im § 3 des Statuts (Beginn der Witwenunterstützung) Zweifel entstanden sind, so entscheidet der Vorstand, daß der Bezug von Witwenunterstützung nach 12 monatlicher Mitgliedschaft und Vertragszahlung beginnt.

Zur Mitgliedschaft haben sich gemeldet:  
 Berlin: Ahmann, Gustav, Angestellter des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter;

**Die Bedeutung und die Aufgaben der Gewerkschaftskartelle.**

Zur Anleitung für örtliche Gewerkschaftspraxis zusammengestellt im Auftrage der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands von

**Paul Umbreit.**

Die in handlichem Format (kleinformat) gehaltene, 96 Seiten starke Broschüre, soll den Zweck haben, den Leitern der Gewerkschaftskartelle sowie den Delegierten Anregung für den weiteren Ausbau der Kartellorganisation und den Beteiligten jederzeit Auskunft über fruchtige, die Tätigkeit der Kartelle betreffende Fragen zu geben.

Wir glauben, den Gewerkschaftskartellen wird diese Schrift zu einem unentbehrlichen Mitgeber in allen die Gewerkschaftskartelle berührenden Fragen werden.

Die Gewerkschaftsmitglieder erhalten die Schrift zum Preise von 15 Pf. pro Exemplar (brochiert) und 30 Pf. pro Exemplar in Kalifodendel gebunden. Im Buchhandel kostet das Exemplar brochiert 30 Pf., gebunden 50 Pf.

Es wird zweckmäßig sein, wenn die Kartelle die Bestellung auf die Broschüre gemeinsam für ihre Delegierten sowohl, als gleichzeitig für sonstige Gewerkschaftsmitglieder, welche die Schrift zu erwerben wünschen, machen. Da die Schrift an Gewerkschaftsmitglieder zum Selbstkostenpreis abgegeben wird, so müssen unnütze Portokosten, die durch Einzelbestellungen entstehen, vermieden werden.

Bestellungen sind zu richten an: G. Aud, Engel-Platz 15, Berlin SO. 16.  
 Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands, C. Kegnien.

Verantwortlicher Redakteur: Paul Umbreit; Verlag: C. Kegnien, beide Berlin SO., Engelplatz 15.  
 Druck: Bornhörs Buchdruckerei u. Verlagsanstalt Paul Singer & Co., Berlin SW. 68.

350 Correspondenzblatt der Generalkommission der Gewerkschaften Deutschlands.

nügen, solchen Gewalttaten entgegenzutreten, sondern es hätten möglichst viele Verhaftungen vorgenommen werden sollen und alle, die sich an diesen Gewalttaten beteiligten und deren man habhaft werden konnte, hätten nach Italien abgehoben und auf eine Anzahl Jahre des Landes verwiesen werden sollen.“ Dieser Zarahmacherei gebührt die Palme. Das Militärangebot veranlaßte die sozialdemokratische Fraktion des großen Rates zu einer Interpellation an die Regierung, wobei Wallstieß betreffend von der Profitierung des Militärs für das Kapital redete. Die kleinen und großen Bourgeois erwiderten dabei durch ihr unqualifizierbares Benehmen den Nachweis, daß es auch Wäben mit mehr als 10 Jahren, Wäben mit Wäben und Fortorteln giebt.

Eine große Zahl von Lohn- und Streikbewegungen in verschiedenen Berufen und an verschiedenen Orten hat in den letzten Monaten stattgefunden oder ist noch in der Schwebe. Einen hitzigen Erfolg erzielten durch eine Lohnbewegung die Gärtner in Zürich in Gestalt des 10., bei der Handels- und Gemüsegärtnereien des 10 1/2 stündigen Arbeitstages, des Minimallohnes von 45 bzw. 50 Cts. pro Stunde oder von 4,30 bzw. 4,50 Fes. pro Tag und 130 Fes. pro Monat, Lohnzuschlag von 20 bzw. 50 Cts. pro Stunde für Hebe- und Arbeit, Abschaffung von Stoff und Logis beim Unternehmer, 14 tägige Kündigung usw. Die Schneider in Kaufmann erzielten nach mehrwöchigem Streik die Erfüllung ihrer Forderungen: Mitwirkung beim Arbeitsnachweis, Errichtung von Betriebswerkstätten, bis dahin 8 bis 10 pCt. Zuschlag für die Heimarbeit, Verbesserung des Tarifs. Einen etwas seltsamen Abschluß hat nach mehrwöchiger Dauer der Streik von 24 Müllern in Gollada bei St. Gallen gefunden. Die Forderungen lauteten: Lohnerhöhung um 25 Cts. pro Tag, Tagelöhne von 4,75 Fes. für Magaziner, und 5 Fes. für Postenarbeiter, 60 Cts. Lohnzuschlag pro Leberlunde, 1 1/2 stündige Mittagspause, an den Vorabenden vor Sonn- und Festtagen eine Stunde früher Feierabend. Die zwei letzten Forderungen bildeten die Streitpunkte. Mehrere Firmen bewilligten aber alle Forderungen. Die nun endlich zustande gekommene Vereinbarung legt die Mittagspause auf 1 1/2 Stunden, die Zwischenpausen auf je 1/2 Stunde fest. Die Organisation wurde anerkannt. Die Streikenden wurden nicht wieder eingestellt, weil ihre Klagen mit Streikbrechern bezeugt sind, dafür gewährte die Aktiengesellschaft Wer. Mühlen eine Entschädigung von 2350 Fes. an die Streikenden, die nun erlösens- und verdienstlos auf dem Pflaster liegen. Die Parkettbodenleger haben gegen eine von den organisierten Unternehmern aufrotzte Arbeitsordnung an verschiedenen Orten erfolgreiche Lohn- und Streikbewegungen durchgeführt.

Gegenwärtig stehen die Maler in St. Gallen, die Zimmerleute in Zürich und Bern, die Spengler in Luzern, die Schneider in Reben, die Steinbauer an vier Orten im Kanton Tessin im Streik, die Töpfer in St. Gallen, die Zimmerleute in Basel in der Lohnbewegung. Dabei handelt es sich zum größten Teil um organisierte Arbeiter.  
 Winterthur, anfangs Mai. D. Zinner.

**Hygiene- und Arbeiterschutz.**

Die Bekämpfung der Auswüchse des Submissionswesens hatte in Ludwigshafen zur Annahme des sogenannten Mittelpreis-Verfahrens nach Mannheim Muster bei Angeboten bis zu 4000 M. geführt. Im ersten Jahre wurden dabei 7077, im zweiten 2558 M. gegenüber dem niedrigsten Angebot zugelegt. Während man aber in Mannheim das Mittelpreis-Verfahren

wieder abschaffte, beschloß der Ludwigshafener Stadtrat, daselbe beizubehalten. Wenn das Verfahren auch kein Alibi-Mittel gegen die vielen Schäden des Submissionswesens sei, wäre es doch geeignet, so manche Auswüchse zu beseitigen. Nicht allein die Arbeit ist gegen früher zufriedener auszufallen, es haben auch unter den neuen Bedingungen mehr Firmen die Arbeit erhalten, die früher in den Händen einiger weniger Unternehmer blieb, welche oft zum Schaden der Stadt leblich ihrer niedrigen Angebote wegen den Vorzug erhielten.

**Arbeiterversicherung.**

**Aus der Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes.**

Hi ein Lagerhalter eines Konsumvereins im Sinne des Unfallversicherungsgesetzes in einem versicherungspflichtigen Betriebe beschäftigt? Diese Frage hatte das Reichsversicherungsamt unter Vorlage des Herrn Dr. Zacher zu prüfen. Der Anspruch des Lagerhalters F., ihm für einen im Lagerraum der Filiale des Konsumvereins „Plagwitz“ zugefügten Unfall eine Entschädigung zu gewähren, wurde vom Kläger damit begründet, daß der Lagerbetrieb des Konsumvereins nach § 1 Ziffer 7 des Unfallversicherungsgesetzes, versicherungspflichtig ist. Strittig war die Frage ob F. als kaufmännischer Angestellter zu betrachten sei, oder ob seine Tätigkeit nicht eine überwiegend im Lager aufgewendete ist. War das letztere der Fall, dann konnte über die Ansprüche des F. kein Zweifel bestehen. Das Schiedsgericht und auch das Reichsversicherungsamt hatte über die Tätigkeit des F. umfangreiche Beweise erhoben. Während die angestellten Verkäuferinnen der Filiale übereinstimmend behaupteten, daß F. den überaus größten Teil seiner Tätigkeit im Lager zubringt, im besonderen müsse er die Waren abnehmen, mit säßeren und besten herumhantieren und die Waren in die Verkaufsräume schaffen, behaupteten die beiden Geschäftsführer, daß die Tätigkeit des F. eine überwiegend kaufmännische sei. Der eine Geschäftsführer hatte beide Geschäftsjahre halbiert, der andere die kaufmännische Tätigkeit auf 3/5, die des Lagerverwalters auf 2/5 geschätzt. Das Reichsversicherungsamt lehnte den Anspruch des F. mit folgender Begründung ab:

„Unstreitig ist der Kläger am 23. August 1901 beim Herabnehmen einer Kiste Zigarren von einem Regal durch Umfallen der Leiter verunglückt. Das Reichsversicherungsamt hat diese Tätigkeit an sich nicht als ein versicherungspflichtige Lagerarbeit erachten können, sondern stimmte mit den Vorinstanzen darin überein, daß diese unfallbringenden Verrichtungen dem nicht versicherten kaufmännischen Teile des fraglichen Betriebes angehört, somit an sich nicht versicherungspflichtig ist. Es kann sich daher nur fragen, ob die Voraussetzungen des § 3 des Gewerbe-Unfallversicherungsgesetzes vom 30. Juni 1900, welches Gesetz seine Anwendung zu finden hat, hier vorliegen.“

Nach der ständigen Rechtsprechung des Reichsversicherungsamtes ist aber die wesentliche Voraussetzung des erwähnten Paragraphen die, daß der Verletzte überwiegend in dem versicherten Teile des Betriebes beschäftigt sein muß. Diese Voraussetzung ist jedoch in vorliegendem Falle nach dem Ergebnis der vom Reichsversicherungsamt veranstalteten umfangreichen Beweisaufnahme nicht erfüllt, weil auch das Schiedsgericht in Uebereinstimmung mit den Vorinstanzen zu der Ueberzeugung gelangt ist, daß die Tätigkeit des Klägers in dem hier fraglichen Betrieb überwiegend eine kaufmännische disponierende, nicht jedoch eine technisch-gewerbliche gewesen ist, so daß der

feitens der Generalkommission. Sie dürften also dort entsprechend, was in den Gewerkschaften bei derartigen Erhebungen üblich ist.

Die Berichtskarte, welche von den Zweigvereinen an den Vorstand am Schlusse eines jeden Quartals zu senden ist, sieht folgend aus:

**Spätestens bis zum 4. Tage nach Schluß des Quartals abzusenden.**

Bericht für das <b>Quartal 190</b>											
Verwaltungsstelle											
Mitgliederzahl am Schlusse des Quartals			Arbeitslose Mitglieder am Orte insgesamt im Quartal (unterstützte und nicht unterstützte)			Arbeitslose Mitglieder am Orte (unterstützte und nicht unterstützte)			Am letzten Tage des Quartals haben sich als auf der Reise befindlich am Orte gemeldet		
männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen	männl.	weibl.	zusammen
Von den Arbeitslosen bezogenen Verbandsunterstützung (im Quartal insgesamt) am Orte (Zahl) für Tage Markt			Von den Arbeitslosen bezogenen Verbandsunterstützung (im Quartal insgesamt) auf der Reise (Zahl) für Tage Markt			davon / männl. waren / weibl.			davon / männl. waren / weibl.		
Bemerkungen						Datum			190		

Unterschrift

Die Vorderseite der Karte enthält die Adresse des jeweiligen Vorstandes aufgedruckt, so daß nur Zahlen in die betreffenden Rubriken einzutragen sind und weitere Schreibarbeiten den Verwaltungsbeamten nicht erwachsen.

Bezüglich der zu machenden Angaben sei zunächst bemerkt, daß Streikende nicht als Arbeitslose im Sinne dieser Statistik gelten, daß vielmehr als Arbeitslose nur die gelten, welche wegen Mangel an Arbeitsgelegenheit keine Beschäftigung finden können. Es sollen aber alle arbeitslosen Mitglieder, also auch solche mitgezählt werden, welche nicht bezugsberechtigt für Arbeitslosenunterstützung sind. Da diese letzteren nicht in allen Organisationen bei der Verwaltung sich melden, so werden nur diejenigen bei der Statistik mitgezählt werden können, für welche die Arbeitslosigkeit mit Sicherheit festzustellen ist. Von Schätzungen muß abgesehen werden, damit die Zuverlässigkeit der Statistik nicht in Zweifel gezogen werden kann. Die Zahl der Arbeitslosen ist im übrigen nach der Liste, welche voraussichtlich in allen Zweigvereinen geführt wird, anzugeben. Es wird hierbei vorkommen, daß ein und dasselbe Mitglied im Laufe des Quartals mehrmals als arbeitslos in der Liste verzeichnet steht. Dieses ist nicht als Person und als einmal arbeitslos zu zählen, sondern hier sind die Fälle der Arbeitslosigkeit zu rechnen, weil diese Statistik einen Ausweis über den Umfang der Beschäftigungslosigkeit geben soll. Da die Arbeitslosigkeit wegen Mangel an Beschäftigung eingetreten, so konnten ebenjotig anstelle des mehrmals arbeitslos gewordenen Mitgliedes andere Mitglieder aus denselben Betrieben treten. Es ist also völlig berechtigt, nicht die Personen der Arbeitslosen, sondern die Fälle der eingetretenen Arbeitslosigkeit zu zählen, kurz einfach die Ziffer anzugeben, welche sich bei Summierung der Liste ergibt.

Die Zahl der am letzten Tage des Quartals Arbeitslosen wird sich leicht und ohne längere Zeit in Anspruch zu nehmen, feststellen lassen, ebenso die Zahl derjenigen Mitglieder, welche sich als auf der Reise befindlich, in den Zweigvereinen gemeldet haben. Hier ist aber besonders darauf zu achten, daß nur die angegebenen werden, welche am letzten Tage des Quartals sich meldeten, weil sonst eine Doppelzählung statt finden würde, da die gleichen Reisenden auch in anderen Zweigvereinen gezählt werden könnten.

In der Angabe der gezahlten Unterstützung soll nicht nur der Betrag enthalten sein, welcher statutengemäß auf Rechnung der Centralkasse gezahlt wird, sondern es sollen auch die Beträge eingerechnet werden, welche aus lokalen Fonds als Zuschüsse zu der Verbandsunterstützung gewährt werden, so daß hier der volle Betrag der Ausgabe für Unterstützung zur Geltung kommt. Es wird sich dies vielleicht nicht in allen Zweigvereinen ausführen lassen. Ist die Angabe des vollen Unterstützungsbetrages infolge erheblicher Schwierigkeiten nicht möglich, so muß, wenn noch Unterstützungen aus lokalen Fonds gewährt worden sind, auf der Karte bemerkt werden: „Außerdem Zuschüsse aus lokalen Fonds“. Es läßt sich dann vielleicht am Jahreschlusse die Gesamtsumme dieser Unterstützungen angeben und als Ergänzung der amtlich bereits veröffentlichten Statistik beifügen. Wenn irgend möglich, müssen diese Beträge aber fortlaufend nach den Karten angegeben werden.

In den größeren Zweigvereinen, in welchen die Mitgliederzahl nicht nach der Mitgliederliste angegeben, sondern nach der Summe der bezahlten Beiträge berechnet wird, erwachsen anscheinend Schwierigkeiten, wenn die Mitgliederzahl sofort am Schlusse des Quartals angegeben werden soll, weil die Beitragsbeiträge vielfach erst nach Schluß

Nr. 23

Dem auf dem Genossenschaftstag anwesenden Vertreter des Verbandes der Handels-, Transport- und Verkehrsarbeiter Deutschlands wurde die möglichste Berücksichtigung der Wünsche des Arbeitspersonals zugesagt.

**Anderer Organisationen.**

Ein Gewerkevereinsidyll. Der Zentralrat der Gewerkevereine veranstaltete kürzlich eine Agitationstour in der Provinz Posen und begleitete dabei auch Rawitsch mit einem Medner. Der Ortsverbandssekretär erhielt den Auftrag, eine Versammlung einzuberufen, damit Herr Soudbo aus Berlin seinen Vortrag halten könne. Als aber Herr Soudbo nach Rawitsch kam, war keine Versammlung da, weil der Ortsverbandsleiter keine Versammlung haben wollte. „Von Berliner Mednern werden die Rawitscher demnähen aufgewöhnt, daß man anderthalb Jahre zu tun hat, die Leute wieder zu beruhigen!“ gab der brave Mann zur Antwort und bekundete damit drastisch seine Auffassung, daß die Gewerkevereine den Zweck haben, die Arbeiter ja nicht zu beunruhigen.

**Mitteilungen.**

**Unterstützungs-Vereinigung der in der modernen Arbeiterbewegung tätigen Angestellten.**

In der Sitzung des Vorstandes vom 19. Mai lag die Abrechnung für das 1. Quartal 1903 vor. Dieselbe weist auf in der

Einnahme:	
Massenbestand vom 4. Quartal 1902	4,00 Mt.
1800 Mitgliederbeiträge	10 800,00 "
Guthaben eines Mitgliedes	4,00 "
Fortübersab	0,10 "

- Berlin: Foersch, Bruno, Angestellter des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter.
- Bismarck, Peter, Angestellter des Verbandes der Sattler.
- Bodum: Müpler, Wilhelm, Angestellter des Bergarbeiterverbandes.
- Ehemünig: Richter, Otto, Angestellter des Centralverbandes der Handels- und Transportarbeiter.
- Göln: Freyer, Leopold, Angestellter des Centralverbandes der Maurer.
- Hamburg: Müller, Wilhelm, Angestellter des Verbandes der Schneider; Schädlisch, Ludwig, Angestellter des Verbandes der Schneider.
- Nierlohn: Limberg, Heinrich, Arbeitersekretär.
- Neu-Müppin: Schulz, Albert, Arbeitersekretär.
- Stuttgart: Altwater, Carl, Angestellter des Verbandes der in Gemeinde- und Staatsbetrieben beschäftigten Arbeiter und Angestellten.

Einwendungen gegen die Aufnahme der Genannten sind innerhalb 14 Tage nach dieser Veröffentlichung an Robert Schmidt, Berlin SO. 26, Rammplatz 40, zu senden.

Am 24. Mai verstarb das Mitglied Arno K a u f m a n n, Geschäftsführer in Leipzig, im 41. Lebensjahre. Er hinterläßt eine Wittwe mit 2 Kindern.

Der Vorstand.

Die in den Nummern 6 bis 19 des „Correspondenzblattes“ erschienenen Artikel über die Aufgaben der Gewerkschaftskarteile sind in Broschürenform herausgegeben unter dem Titel:

**Die Bedeutung und die Aufgaben der Gewerkschaftskarteile.**